Werk

Titel: Die Bankentwicklung im Königreich Sachsen nach amtlichen Quellen dargestellt

Untertitel: Fortsetzung

Autor: Poschinger, Heinrich von

Ort: Jena

Jahr: 1877

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0028|log17

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

II.

Die Bankentwicklung im Königreich Sachsen

nach amtlichen Quellen dargestellt

von

Dr. Heinrich v. Poschinger,

K. Bezirksamts-Assessor.

Fortsetzung [1]).

§. 25.

Sächsische Bankprojekte zu Anfang des 19ten Jahrhunderts bis zur Gründung des Leipziger Kassen-Vereins 1824.

Die welterschütternden Ereignisse, welchen das neugeschaffene Königreich Sachsen zum nicht geringen Theile den Schauplatz abgegeben hat, drängten selbstverständlich den Gedanken an Begründung eines Kreditinstitutes zurück. Kaum war aber der Friede heimgekehrt, so fehlte es nicht an Stimmen, welche in diesem Sinne ihr Votum abgaben. Zunächst schlugen der Hofagent Levy zu Leipzig und der Amtshauptmann v. Nostitz die Errichtung einer Depositen-, Giro- und Leihbank vor, wozu der Staat die Hauptfonds einschiessen sollte. Die Kommerzien-Deputation meinte aber, dass bessere und ruhigere Zeiten abzuwarten seien, bis auf diesen an sich nicht verwerflichen Vorschlag eingegangen werden könne [2]).

Im Jahre 1814 beantragte ein Mathematiker Namens Köhler die Errichtung einer in grossartigstem Maassstabe angelegten sächsischen Staatsbank [3]), fand aber damit bei der Landes-Oekonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation, welch' letztere zur gutachtlichen Berichterstattung aufgefordert worden war, eine ausserordentlich kühle Aufnahme [4]). Köhler liess sich indessen deshalb in der Verfolgung seines Zieles nicht irre machen, brachte vielmehr bei dem allgemeinen

1) S. Bd. XXVI, S. 356.

2) Cf. Akta im G. Dr. St.A. die von der Wiederaufhelfungs-Kommission zu Verbesserung des Manufakturstandes vorgeschlagenen Maassregeln betr. de anno 1808—1813. 5944.

3) Akta im G. Dr. St.A. die von dem Mathematico Köhler vorgeschlagene Errichtung einer Staatsbank betr. de anno 1814.

4) Das betreffende Gutachten datirt vom 27. Sept. 1815; bemerkt wurde, Köhler's Vorschläge erinnerten an das Law'sche System in Frankreich, das dort so schwere Opfer verlangt habe.

Landtage vom Jahre $18^{20}/_{21}$ den Gegenstand neuerdings zur Sprache [1]). Köhler's Schöpfung sollte als Depositen-, Leih-, Kredit-, Giro- und Lebensversicherungsbank fungiren, über das ganze Land ausgebreitet und der Garantie der Stände unterstellt sein. Eine Banknoten-Emission war nicht in Aussicht genommen [2]).

IV. Abschnitt.

Sächsische Bankentwicklung von Gründung des Leipziger Kassen-Vereins bis zur Gründung der Sächsischen Bank in Dresden.

§. 26.

Der Leipziger Kassen-Verein, die Diskonto-Kassa in Leipzig, und die Landrentenbank.

Anlässlich der Michaelis-Messe 1824 hatte sich in Leipzig ein aussergewöhnlicher Geldmangel eingestellt. In einem Gutachten vom 30. Okt. 1824, das sich mit den Maassregeln beschäftigte, wie der Mangel an Wechsel-Valuta zu beseitigen sei, beantragte der damalige Geh. Finanzrath (spätere Minister) von Zeschau die Errichtung eines Instituts zur Erleichterung des Geld- und Wechselverkehres in Leipzig, und entwickelte gleichzeitig die Grundzüge eines solchen seiner Regierung. Zeschau's Vorschläge wurden von dem Geh. Rathe der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation mit dem Ersuchen mitgetheilt, über die Ausführbarkeit und Räthlichkeit derselben ihre Meinung zu eröffnen, von der genannten Deputation aber dem Handlungskonsulenten Dr. Wiesand zu Leipzig zu dem Zwecke zugestellt, um durch ihn die Ansicht der dortigen Handlungsdeputirten, Kramermeister über den Zweck des Planes und die zu dessen Ausführung vorgeschlagenen Mittel zu vernehmen.

Noch ehe es zur Erstattung des bezüglichen Gutachtens kam,

1) Das betreffende 277 S. dicke Manuskript findet sich in den im G. Dr. St.A. aufbewahrten Akten: Die in Leipzig zu errichtende Diskonto-Kassa ingleichen die wegen Errichtung einer öffentlichen Bank geschehenen Vorschläge betr. Vol. II 6556. Vgl. auch die a. a. O. aufbewahrten Akten, betitelt: Plan zu einer Königl. Sächsischen Staatsbank (nicht auf Papiergeld beruhend).

2) Das war der Fall in einer denselben Landtag betreffenden Schrift, betitelt: Patriotische Betrachtungen etc. S. 89 — 99. Im Jahre 1809 wiederholte Gottlieb Schmidt (vgl. §. 24) seinen Vorschlag — gleichfalls ohne Erfolg. Unter dem 18. Febr. 1807 überreichte Bergé und Vanglaine zu Paris dem Konferenzminister Grafen v. Langenau einen Plan von sehr zweifelhaftem Werthe zu Errichtung eines Hilfs- und Rembourements-Fonds auf Aktien.

traten mehrere der angesehensten Leipziger Handlungshäuser zusammen, und begründeten, um ähnlichen Finanzkalamitäten in Zukunft vorzubeugen, mit Hilfe des ihnen von der Regierung bewilligten Vorschusses von 200000 Thlr. und anderer von ihnen zusammengebrachten Gelder eine von ihnen gemeinschaftlich garantirte Kassa, auf Grund derer sie Scheine in Umlauf setzten, die nach Art der Noten einer Zettelbank wie baares Geld zirkulirten. Bei der Nützlichkeit und Bequemlichkeit, welche die Anstalt für alle Betheiligten gewährte, wurde die Einrichtung unter der Benennung des Leipziger Kassen-Vereins auch nach Zurückzahlung des gedachten Vorschusses fortgesetzt, und es bestand derselbe die zu Anfang des Jahres 1826 eingetretene Handelskrisis recht glücklich, ungeachtet in Folge des Falliments eines bei der Gesellschaft betheiligten Hauses fast Alle, welche Kapitalien bei der Kassa angelegt hatten, behufs Kündigung zu derselben rannten.

Die sämmtlichen übrigen Theilnehmer des Kassen-Vereins fassten nun in der ersten Hälfte des Jahres 1826 den Entschluss, dem Unternehmen dadurch eine grössere Ausdehnung und festere Begründung zu geben, dass sie anstatt des Privatinstitutes eine öffentliche Diskonto-Kassa auf Aktien errichten wollten, wozu sie einen umständlichen Plan entwarfen, und behufs der zu erwirkenden landesherrlichen Genehmigung dem Stadtrathe zu Leipzig einreichten. In seinem Berichte an die Regierung sprach sich der letztere sehr beifällig über das Vorhaben und die zu dessen Realisirung gemachten Vorschläge aus, und auch die Landesregierung gewann die Ansicht, dass der Bestätigung der beabsichtigten Diskonto-Kassa kein Bedenken entgegenstehe, und nur in einigen Punkten eine Umänderung der entworfenen Statuten erforderlich sei. Nachdem auch die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation das Projekt warm begutachtet hatte, wurde mit den Interessenten wegen der für nothwendig befundenen Abänderungen des Statutenentwurfes verhandelt, worauf sodann mittelst Dekretes v. 3. Okt. 1827 die Bestätigung der Leipziger Diskonto-Kassa erfolgte[1]). Nach den gleichzeitig genehmigten Statuten sollte der Fonds der Bank aus 500 Aktien à 500 Thlr. bestehen. Als Geschäftskreis war ihr angewiesen das Diskontiren von guten Wechseln, Vorschüsse in Konventionsmünze gegen Unterpfand in Staats-

1) Das v. Zeschau'sche Bankprojekt wurde mit dem Inslebentreten dieser Anstalt als erledigt angesehen, weil durch letztere die Zeschau'sche Idee, wenn auch in etwas verjüngtem Maassstabe bereits realisirt war, und beide Pläne im Wesentlichen auf gleicher Grundlage beruhten. — Mit eine Hauptquelle für die Darstellung in §§. 26, 27, 29 bilden Mittheilungen, welche mir amtlich aus dem K. Sächsischen Ministerium des Innern zugegangen sind.

papieren, sowie in Gold, Silber, in Barren und Münzen. Die Diskontokasse wurde zur Emission von au porteur lautenden Kassenscheinen, jedoch nicht unter dem Betrage von 100 Thlr. ermächtigt, deren Totalbetrag aber gegen die baaren Fonds der Anstalt das Verhältniss von drei zu zwei nicht überschreiten sollte. Auch die Annahme verzinslicher Depositen war ihr gestattet. Die von dem Institute ausgegebenen Aktien- und Kassenscheine waren einer Stempelabgabe nicht unterworfen. Zur Ergänzung und Abänderung organischer Statuten bedurfte es der landesherrlichen Genehmigung [1]). In der im Monate März 1832 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Verlängerung der Anstalt auf 10 weitere Jahre beschlossen, und hiezu unterm 18. April desselben Jahres die Bewilligung mit dem Vorbehalte ertheilt, dass wenn während dieses Zeitraumes die Errichtung einer Landesbank beschlossen werden sollte, die Unternehmer der Diskonto-Kassa sich die Verhandlung über Modifikationen der Statuten, soweit nöthig, gefallen lassen, und diesen nach Befinden unumgänglich nöthigen Modifikationen die jetzt ertheilte Genehmigung zur Fortdauer der Anstalt in bisheriger Weise nicht entgegen setzen wollten. Gleichzeitig wurde für gut befunden, diese Allerh. Entschliessung, wenn nicht inzwischen von der Direktion der Anstalt desfalls Anregung geschehe, so lange ausgesetzt sein zu lassen, bis wegen Errichtung einer Landesbank weitere Einleitungen getroffen sein würden. Ueber die Geschäftsergebnisse der Kasse fehlen uns ziffermässige Nachweise, die Gründe ihrer Auflösung werden wir später bei der Leipziger Bank zu besprechen haben, in die ja die Diskonto-Kassa schliesslich aufgegangen ist.

Unter der Bezeichnung Landrentenbank, wurde durch Gesetz vom 17. März 1832 unter Garantie und Verwaltung des Staates zur Beförderung der Grundentlastung ein Institut geschaffen, um denjenigen Berechtigten, deren Realberechtigungen, Zwangs- und Verbietungsrechte in Folge der Ablösungsgesetze in jährliche Renten verwandelt worden waren, den 25fachen Betrag dieser Ablösungsrenten zu bezahlen, und dafür die Ablösungsrenten der Pflichtigen zur eigenen Erhebung mit dem Versprechen der Amortisation zu übernehmen. Da die Hauptthätigkeit der Landrentenbankverwaltung in Ausfertigung der Landrentenbriefe, Katastration und Erhebung der Landrenten besteht, und sie eigentliche Bankgeschäfte nicht betreibt, so ist begreiflich, dass wir

1) Gesetz-Samml. v. J. 1827 S. 135—150, dann Nachtrag v. 25. Febr. 1830, Ges.-Samml. S. 19 f. Akta im Dr. St.A. die Errichtung einer Diskonto-Kassa zu Leipzig betr. 1828. cf. §. 25 Note 4, Vol. II u. III.

uns hier nicht näher mit diesem agrarpolitischen Institute zu beschäftigen haben, das ebenso gut Landrenten-Anstalt oder Grundrenten-Ablösungs-Kassa heissen könnte [1]).

§. 27.

Die Bankbewegung im Königreich Sachsen zu Ende der zwanziger und dreissiger Jahre. Die Gründung der Leipziger Bank. Fehlgeschlagene Hoffnungen in Dresden.

Uns, die wir in den letzten Jahren Banken wie Pilze aus der Erde hervorschiessen sahen, und die wir uns den Handel und die Grossindustrie ohne dieselben kaum mehr vorstellen können, muss es förmlich in Verwunderung versetzen, wie es kommen konnte, dass ihre Einführung in Deutschland einen so langwierigen Prozess durchmachte. Eine nicht geringe Schuld hieran trugen die grossen Privatbanquiers, welche wie überall, so auch in Sachsen ihre Privatinteressen durch die erwachsende Konkurrenz gefährdet glaubten. Dazu kam die Furcht, es möchte das Land dadurch mit Papiergeld überschwemmt, und auf die Geld-, Kredit- und Gewerbeverhältnisse ein nachtheiliger Einfluss ausgeübt werden. Die Muthmaassung, es möchte durch die emittirten Bankaktien der Kurs der Staatspapiere gedrückt, und die frühere oder spätere Ausgabe bezw. Vermehrung des Staatspapiergeldes durch Konzessionirung einer staatlichen Zettelbank erschwert werden, hat anfänglich in Sachsen, so oft dort die Gründung einer Bank in Frage kam, auch eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt.

Die Sonderinteressen einerseits, dann kleinliche Bedenken andrerseits konnten aber selbstverständlich nicht dazu führen, das Land auf immer mit einer chinesischen Mauer gegen die Banken abzuschliessen, und zwar um so weniger, als in den dreissiger Jahren alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, demselben das Kleinod einer Bank zuzuwenden. Bezeichnend ist, dass Leipzig, wo die Privat-Opposition ihr eigentliches Lager aufgeschlagen hatte, zuerst von allen sächsischen Städten mit einem grösseren Bankinstitute beglückt werden sollte.

---

1) Ueber dieses staatliche Kreditinstitut ist zu vergl. Dietrich, Die landwirthschaftlichen Kreditanstalten im Königreiche Sachsen in Hildebrands Jahrbüchern für Nat.-Oekon. und Statistik Bd. IV, Jena 1865, S. 219 ff.; die Schrift von Albert Judleich, Die Landrentenbank im Kgr. Sachsen, Abdruck aus der Zeitschr. f. Rechtspflege und Verwaltung, Verlag von Bernhard Tauchnitz, Leipzig 1862 S. 142 und Viktor Böhmert, die Sächs. Landeskultur-Rentenbank im XXIten Jahrg. der Zeitschr. d. k. sächs. statistischen Bureaus S. 16.

Den Gang der sich allmählig über das ganze Land ausbreitenden Bankbewegung mögen nachstehende je nach der Wichtigkeit mehr oder minder summarisch gehaltene Notizen veranschaulichen:

1) Dez. 1829. Das Obersteuerkollegium beantragt, mit Hilfe der sich von einem Landtage zum andern ergebenden Ueberschüsse und Bestände des Steuer-Aerars eine Kreditanstalt oder -Kassa zu gründen, aus welcher Guts- und Grundbesitzer gegen leidliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit Darlehen erhalten können; ferner Beiziehung der Kautionen, Depositen-, Mündel- und Stiftungsgelder zu dieser seiner Leitung zu unterstellenden Anstalt[1]).
2) Juli 1829. Der Leipziger Banquier Karl Hammer bringt bei dem Geh. Rathe Zahn einen „Vorschlag zur Errichtung einer Giro-Bank auf fein Silber in Leipzig" in Anregung und fügt in einer Tabelle zugleich einen Vorschlag bei, wie der jetzige 20 Gulden Fuss beibehalten, und doch dem Uebelstande der preussischen Courant-Zirkulation zum Nachtheil der einheimischen Münze abzuhelfen sei.
3) In einem auf die Leipziger Spar- und Leihkassen-Anstalt Bezug habenden, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Berichte der Landesdirektion vom 21. März 1832 finden wir auf's Neue den Antrag auf Errichtung einer Landesbank, worauf die Antwort erfolgte, dass das Staatsministerium die Ausführung des Unternehmens auch für wünschenswerth erachte. Gleichzeitig sprach es sich dahin aus, „dass um die in der Sache ohnedies liegenden Schwierigkeiten nicht zu vergrössern, dabei auf möglichste Einfachheit Rücksicht zu nehmen sein werde, was vielleicht dadurch erreicht werden könne, dass man die beabsichtigte Landesbank mit der inzwischen durch das Gesetz vom März 1832 in's Dasein gerufenen Landrentenbank in Verbindung brächte, so dass für die letztere Kapitalien zu 3 % angenommen, und zu Bezahlung von Rentenscheinen verwendet würden". Unter Mittheilung dieser allgemeinen Andeutung erging an die Landesdirektion der Auftrag, einen möglicher Weise der nächsten Ständeversammlung vorzulegenden Plan auszuarbeiten. Auf dies hin liess

1) Akta im Dr. G.St.Arch. Die werbende Benutzung der Bestände und Ueberschüsse des Steuer-Aerarii durch Errichtung einer Hypotheken-Anleihe und Bankanstalt betr. 1829. Der König theilte diesen und einen andern Bankplan, den ein Mitglied des geh. Rathes verfasst hatte, im April 1830 den Ständen zur gutachtlichen Aeusserung mit, worauf dann beschlossen wurde, 300,000 Thlr. der Leipziger Diskonto Anstalt, den Rest der Bestände an inländische solide Handlungshäuser auszuleihen.

die Landesdirektion durch eines ihrer Mitglieder einen vorläufigen Plan ausarbeiten, sprach sich aber dem Ministerium gegenüber bei dessen Ueberreichung für eine Vertagung des Projektes und dafür aus, dass die Landesbank mit der Landrentenbank nicht identifizirt, und damit schwerlich in einen anderen, als höchstens formellen Zusammenhang gebracht werden könnte.

4) Bei dem erstmaligen Zusammentritte der sächsischen Ständeversammlung wurde von zwei Seiten auf die Gründung von Geldbanken im Lande angetragen. Der eine Antragsteller, Kaufmann Stohn von Dresden begutachtete die Gründung einer Nationalbank, indem er in der Vermehrung der Geldmittel die sicherste Beförderung der Staatswohlfahrt erblickte. Nach seiner Intention sollte das Institut vom Staate ausgehen, und mit demselben zugleich eine Diskonto-Kassa vereinigt werden. Projektirt war die allmählige Emission von 3,000,000 Thlr. Banknoten, welcher Betrag nach Verdrängung alles fremden Papiergeldes aus Sachsen dort und in den Nachbarstaaten leicht in Umlauf gesetzt werden könne, und einen Zinsgewinn von 90000 Thlr. gewähren würde. In Folge Gewährung von Vorschüssen auf Waaren und Staatspapiere gegen billige Zinsen bis zu $^2/_3$ des Werthes hoffte Stohn die Waarenpreise vor Schwankungen zu schützen, und in den Staatspapieren liegende Fonds dem Handel und Gewerbe zu entlocken. — Auf der andern Seite legte der Stadtrath Junghanns von Leipzig einen Entwurf vor, worin er die Errichtung von Banken durch nicht privilegirte Aktiengesellschaften nach dem schottischen System in Antrag brachte. Auch hier war es auf eine Emission von jederzeit in Gold oder Silber einlösbaren, mit einer hinlänglichen Baarschaft gedeckter Banknoten abgesehen. Die Vortheile des schottischen Systems waren in das beste Licht gestellt.

Nachdem beide Anträge der ständischen Berathung unterstellt worden waren, wurde in der ständischen Schrift vom 29. Okt. 1834 dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten der nächsten Ständeversammlung über den Gegenstand nach erfolgter weiterer Prüfung weitere Mittheilungen gemacht werden [1]). Im Vollzuge dieses Wunsches wurde die Landesdirektion Ende 1834 mit der näheren Instruktion der Frage betraut, welch letztere ihrerseits über die Sache, soweit insbesondere die landwirthschaftliche Kreditfrage in Betracht kam, gutachtliche Berichte von der Kreishauptmannschaft des Meissner, des erzgebirgischen

1) Landtags-Akten I. Abth., 4. Bd., S. 610.

und des voigtländischen Kreises, sowie von dem Amtshauptmann der Oberlausitz einforderte. Der Industrieverein zu Chemnitz und der Handelsvorstand zu Leipzig mussten sich vom gewerblichen Standpunkte aus über die Frage äussern [1]).

Das Resultat war, dass die Errichtung einer Bank a) vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, von der Mehrzahl der Provinzialbehörden für mehr oder weniger vortheilhaft, von der Minderheit für überflüssig, vereinzelt sogar für schädlich, b) von dem Fabrikstande dagegen durchgängig als vortheilhaft erachtet wurde. Missgünstig lautete nur das Urtheil des Leipziger Handelsgremiums; es kömmt aber in Betracht, dass ein Handlungsdeputirter die fragliche Eingabe des Handelsvorstandes nicht unterzeichnete, und dass auch abgesehen hievon mehrere angesehene Kaufleute Leipzigs die Anschauungen ihres Organes nicht theilten. Hinsichtlich des Vorzuges einer Privat- oder Staatsbank waren die Ansichten der Gewerbtreibenden getheilt, neigten aber doch eher mehr dem ersteren Systeme zu [2]). Dagegen war darüber nahezu vollständige Uebereinstimmung, dass eine Banknotenemission die unerlässliche Voraussetzung des Unternehmens bilde.

Das Staatsministerium des Innern trat nun über das Ergebniss der Bank-Enquête zunächst mit dem Finanzministerium in das Benehmen, und erklärte demselben seine Bedenken gegen die Errichtung einer Nationalbank qua Staatsinstitut. Dagegen hielt es die Errichtung einer solchen Bank als Privatinstitut mit einem Aktienkapitale von 1200000 bis 1500000 Thlr. unter dem Schutze und der Kontrole der Regierung als zweck- und bedürfnissentsprechend. Zugleich erklärte es die von der IV. Deputation der II. Kammer ausgesprochene Ansicht [3]), es möge eine auf Aktien gegründete unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates stehende, und in den verschiedenen Theilen des Landes verzweigte Bank nach schottischem System auf eine gewisse Reihe von Jahren errichtet werden, für die einzig ausführbare, indem auf solche Weise die Vortheile der Privatbanken gewahrt, gleichzeitig aber durch den Hinzutritt des Staates als schützende und beaufsichtigende Behörde und durch Konzentrirung jener Institute der innere Halt derselben befördert, zugleich aber auch dem Missbrauche willkürlichen Gebahrens

1) Zum Theil befinden sich die betreffenden Gutachten in den im Geh. Dresdner St.A. aufbewahrten Akten: Die Errichtung von Bankinstituten in Sachsen, Bericht erstattet 1831.

2) Landtags-Akten II. Abth., 5. Bd., S. 96.

3) Landtags-Akten III Abth., Beil. III, Samml. 719.

gesteuert werde. Die Emission von Banknoten im Höchstbetrage von $^1/_2$ Million Thlr. bei einer bereit zu haltenden Deckung von 200000 Thlr. der zu errichtenden Bank zu gestatten, erachtete das Ministerium des Innern für unbedenklich.

Nachdem das Finanzministerium in der Hauptsache hiezu sein Einverständniss erklärt hatte, wurde an die Ausarbeitung des den Ständen vorzulegenden Entwurfes von Statuten einer Bank gegangen [1]). Sobald derselbe den Beifall der Kammer gefunden hatte, reichte sogleich der uns bereits aus früheren Verhandlungen bekannte Abgeordnete Junghanns im Namen von 8 Leipziger Handlungshäusern den Plan zur Errichtung einer Geldbank daselbst bei dem k. Staatsministerium des Innern ein [2]). Dieses letztere behielt sich die Entschliessung wegen Bestätigung der Bankgesellschaft bis zu deren definitiven Konstituirung bevor, ja gestattete vorerst nicht einmal die einleitenden Schritte Seitens des Comités (Einladung zur Aktienzeichnung, Anberaumung der ersten Generalversammlung), verlangte vielmehr von den Gründern zuvörderst eine Erklärung, welche Stellung sie der noch immer zu Recht bestehenden Leipziger Diskonto-Kassa gegenüber einnehmen, dann wie sie unter möglichster Beseitigung aller Agiotage das Aktienkapital aufbringen wollten. Anlangend die Diskonto-Kassa, so hatte sich nämlich deren Vorstandschaft unterm 23. Sept. 1837 an das k. Staatsministerium des Innern mit einer besonderen Vorstellung gewendet, worin sie hervorhob, die genannte Kassa habe bisher in Leipzig die Stelle der Bank wenn auch in beschränktem Maassstabe vertreten. Nach §. 25 der Statuten sei die Dauer der Diskonto-Kassa auf 5 Jahre bestimmt, durch Beschluss der Generalversammlung v. 13. März 1832 aber auf 10 weitere Jahre ausgedehnt worden; im Vertrauen auf das ungestörte Fortbestehen der Anstalt habe dieselbe damals auf längere Zeit Kontrakte sowohl mit ihren Beamten als wegen ihres Lokales geschlossen. Nun werde aber durch die Errichtung einer Bank in Leipzig die bisherige Lage der Dinge wesentlich verändert. Es sei unverkennbar, und jedem mit dem Platze vertrauten Sachverständigen völlig

1) cf. Landtagsakten 1836/37 Königl. Dekret I. Abth., 2. Band, S. 81 f. Berichte der II. Kammer, Beil. zur III. Abth, 3. Samml., S. 289 ff., 4. Samml., S. 293 ff. Berichte der I. Kammer, Beil. zur II. Abth., 3. Samml., S. 569 f.; II. Abth., 2. Band, S. 942 f. Berathung der II. Kammer, III. Abth., 3. Bd., S. 141 f., 712. Berath. der I. Kammer, II. Abth., 2. Bd., S. 716, 942. Ständische Schrift, I. Abth., 3. Bd., S. 331 ff.

2) Zu Grunde gelegt sind der folgenden Darstellung die beim Rathe der Stadt Leipzig erwachsenen Akten über die Gründung der Bank. Zu vgl. wäre auch Gg. Westphal, Grunds. des Bankwesens und Bemerkungen über den Entwurf der Statuten der Leipziger Bank. Chemnitz 1838. Der Statutenentwurf ist 1838 bei Tauchnitz erschienen.

einleuchtend, dass 2 Institute der Art, ohne dass das eine die Interessen des anderen wesentlich benachtheilige, in Leipzig nicht bestehen könnten. Es würde daher bei Einrichtung einer neuen Bank die Nothwendigkeit eintreten, die Diskonto-Kassa aufzulösen, eine Nothwendigkeit, die für die Aktionäre derselben wegen des hohen Agios der Aktien und ihrer guten Rentabilität um so unangenehmer sei. Es sei daher billig, dass bei Errichtung einer Bank die Beamten der Diskonto-Kasse mit übernommen, und den Aktionären derselben vorbehalten bleibe, für den Betrag ihrer bisherigen Diskonto-Kassa-Aktien [1]) bei den Aktien der neuen Bank vorzugsweise participiren zu dürfen.

Auf obige Eröffnung hin erklärte das provisorische Bank-Comité (30. Dez. 1837) die Beamten der Diskonto-Kassa bei den s. z. Anstellungen thunlichst berücksichtigen, und auch den Aktionären derselben einen Antheil an dem Aktienkapital der neuen Bank mit dem vollen Betrage ihrer jetzigen Betheiligung zuwenden zu wollen, falls auch ihm (scil. dem prov. Comité) eine vorzugsweise Betheiligung mit einem Kapital von 500,000 Thlr. in Aktien zugestanden würde. Diese Bitte wurde damit motivirt, dass diese Gründerprämie billiger Weise der Lohn sei für die Erfindung der Idee und für die unzähligen Bemühungen, die es sich bereits seit 4 Jahren habe kosten lassen. Die lange Ausführung schliesst mit dem Satze: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth". Auch wird darauf Bezug genommen, dass das Comité bereits am 19. Okt. 1836 sich dem Ministerium gegenüber verpflichtet habe, selbst das erforderliche Aktienkapital aufzubringen, zu einer Zeit wo die Sache noch gar keinen Anklang gefunden hatte.

Auf dies hin wurden von der Regierung

a) den Inhabern der Diskonto-Kassa 1000 Aktien als Entschädigung für die Auflösung der Gesellschaft,
b) den 9 Mitgliedern des provisorischen Komité's 450 Aktien gewährt, hinsichtlich der noch disponibel bleibenden 4550 Aktien, aber bestimmt, dass im Falle einer Ueberzeichnung, die Verloosung als die gerechteste Modalität der Repartirung einzutreten habe.

Gleichzeitig (17. März 1838) wurde gestattet, dass von Seite des Stadtmagistrates Leipzig unter Mitwirkung des provisorischen Comité's die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Aktien ergehe. — Die Gründungsbedingungen waren dem Comité ganz genehm, desgleichen der Diskonto-Kassa, deren Auflösung in der Generalversammlung vom

1) Von den 500 Aktien der Diskonto-Kassa befanden sich 149 in Leipzig, 252 in Dresden, 74 im übrigen Sachsen, 25 im Auslande.

12. Juli 1838 beschlossen wurde. In derselben Versammlung wurde das Direktorium zur Abwickelung der Geschäfte, „sowie zur Uebertragung dieses Instituts auf die Bank" ermächtigt. Mit der eigentlichen Liquidation wurde indessen erst im November 1838 begonnen.

Nach mehrfachen in Leipzig abgehaltenen Konferenzen und einer Reihe darauf hin ergangener Reskripte sehr bevormundender Art[1]) erfolgte endlich am 14. u. 16., 18. u. 20. Juli 1838 in der Leipziger Zeitung[2]) die Einladung zur Zeichnung von Aktien, unter Bekanntgabe der hinsichtlich der Repartition etc. festgesetzten Normen. Zeichnungen wurden vom 6.—11. August bei den Stadträthen von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zittau angenommen. Welch' überschwengliche Hoffnungen man auf das Institut setzte, beweist am Besten die Thatsahe, dass an den oben bezeichneten Zeichnungsstellen 55,203 Stück Aktien gezeichnet wurden[3]).

Soviel über die Gründungsverhandlungen. Ursprünglich betrug das Aktienkapital 4½ Mill. Mk., es erhöhte sich 1855 auf 9, im Jahre 1872 auf 18 Mill. Mk. Das Recht zur unbeschränkten Notenausgabe wurde im Juli 1858 bis 12. März 1879 ausgedehnt, nachdem im Jahre 1849 eine Verlängerung der Konzession bis 1859 erfolgt war[4]). Da nach dem Reichsbankgesetze auf die Bank nur 5,348,000 Mk. ungedeckter Noten entfallen wären, so entschloss sich dieselbe in einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezbr. 1875 auf das Notenprivileg ganz zu verzichten. Ausserdem hat die Bank mit Schluss des Jahres 1875 auch ihre bisher bestandene Giro-Anstalt aufgelöst. Die Umsätze der letzteren waren nicht unerheblich und schwankten in den Jahren 1871—1874 zwischen 82, 100, 91 u. 96 Millionen Thlr. Die Bank will in Zukunft ausser ihren bisherigen Geschäften auch noch den Immobiliar-Kredit durch Emission von verzinslichen Pfandbriefen fördern. Die staatliche Aufsicht über die Bank ist in Wegfall gekommen.

Während noch in Folge der Anträge von Stohn u. Junghanns die Erörterungen wegen Errichtung einer Nationalbank im Gange waren,

1) Das Ministerium bestimmte sogar die Tage der Aktien-Zeichnung, dann die Zeit der Ankündigung derselben.

2) Es finden sich darin auch mehrfache kritische Aufsätze über das Institut, das bei seinem Entstehen in Deutschland grosses Aufsehen erregte. cf. z. B. Leipziger Allg. Ztg. v. 2. Aug. 1838 Nr. 214 Beilage, und v. 14. Aug. Nr. 226 (für den Entwurf).

3) und zwar in Leipzig 45,867, Dresden 1579, Chemnitz 1302, Zittau 1008, Plauen 447 Stücke.

4) Die Geschäftsergebnisse der Bank in früheren Zeiten s. bei Hübner, Die Banken I, S. 25 und in dessen Jahrb. f. Volksw. etc. W. der neueren Zeit cf. Wagner, System.

hatten sich Advokat Art u. Kons. in Dresden mit dem Antrage um Errichtung einer Hypotheken-, Leih- und Diskonto-Bank daselbst an die Regierung gewendet. Nach Errichtung der Leipziger Bank überreichten dieselben dem Ministerium des Innern einen modifizirten Statuten-Entwurf und baten um Bestätigung desselben mit dem Beifügen, dass ihre Statuten jenen der Leipziger Bank im Allgemeinen analog eingerichtet seien (21. April 1838). Nachdem einzelnen Einwendungen des Ministeriums des Innern durch einen neuerlich abgeänderten Plan entsprochen worden war, wurde den Unternehmern der Dresdner Bank zunächst zwar nochmals zu erwägen gegeben, ob es nicht in ihrem eigenen Interesse vorzuziehen sei, von der Verwirklichung des Institutes noch zur Zeit und wenigstens in so lange Abstand zu nehmen, bis Erfahrungen über die Leipziger Bank gewonnen seien. Allein unterm 23. Januar 1839 erneuerten Art und Genossen ihr Gesuch, worauf ihnen unterm 20. Febr. desselben Jahres die vorläufige Genehmigung, zugleich aber der Auftrag ertheilt wurde, die nachträglichen Abänderungen an dem Statute der Leipziger Bank auch ihrerseits noch zu berücksichtigen. Der sonach revidirte Entwurf erhielt sodann am 28. August die vorläufige Genehmigung des Ministeriums des Innern unter Vorbehalt der definitiven Bestätigung nach erfolgter Aktienzeichnung. Bei der hierauf erfolgten Subskription auf die Aktien der Dresdner Bank[1]), welche in der Zeit vom 11.—16. Nov. 1839 in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Bautzen und Zittau stattfand, wurden jedoch statt der erforderlichen 6000 Aktien nur gegen 1000 gezeichnet. Das Gründungs-Comité suchte zwar um Genehmigung einer nachträglichen Subskription nach, wurde jedoch hierauf abschlägig beschieden, und erklärte darauf, dass es unter den obwaltenden Verhältnissen das Unternehmen ganz aufzugeben beschlossen habe[2]).

1) Die Statuten der projektirten Dresdner Bank sind 1839 in Dresden im Drucke erschienen. Hiernach war das Aktienkapital auf 1,500,000 Thlr. veranschlagt. Zweck: Belebung des Geldverkehrs; die Emission von Banknoten nicht unter 20 Thlr., dann Kassenscheinen nicht unter 100 Thlr. war in Aussicht genommen. Verhältniss der Noten zu den baaren Fonds = 3 : 2.

2) Im Jahre 1856 wurde das Projekt von dem Stadrathe zu Dresden behufs Gründung einer Dresdner Stadtbank wieder aufgenommen; die Regierung verhielt sich aber dieses Mal demselben gegenüber ablehnend, und zwar mit Rücksicht auf die vom Bundestage in Aussicht genommene gemeinsame Regelung des deutschen Bankwesens. — In Leipzig wurde 1839 eine auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt unter dem Namen „Mobiliar-Brandversicherungsbank in Deutschland" gegründet.

§. 28.
Der Erbländisch Ritterschaftliche Kreditverein im Königreiche Sachsen.

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Kreditinstitutes können wir rasch hinübergehen, da dieselbe bereits von anderer Seite aktenmässig dargestellt wurde [1]). Es genügt die Bemerkung, dass die Gründungsverhandlungen insbesondere Seitens der Sächsischen Regierung mit der allergrössten Genauigkeit geführt wurden, und dass es vom Jahre 1833 bis 1844 währte, bis das Statut endgiltig zu Stande kam. Nach den z. Z. geltenden Bestimmungen sind zu dem Vereine beitrittsfähig Herrschaften-, Ritter- und Bauerngüter in den Erblanden und der Oberlausitz, letztere jedoch nur wenn sie mit 500 Steuereinheiten und darüber belegt sind; Güter, welche im Flurbezirke einer Stadt liegen, nur dann, wenn sie ausschliesslich oder doch zugleich zur Land- und Forstwirthschaft benutzt werden. Ein königlicher Kommissär wacht darüber, dass der Verein nicht mehr Pfandbriefe ausgibt, als er an Kapitalien mit Hypothek auf den rentenpflichtigen Gütern aussenstehen hat, und es haften diese seine Aussenstände, sowie das gesammte Vermögen des Vereins, eventuell jedes rentenpflichtige Grundstück für alle Zahlungsverbindlichkeiten des Vereins.

Das Wachsthum des Vereins von der Zeit seiner Entstehung an ist in der Note 1 angeführten Festschrift desselben genau verfolgbar. Im Januar 1876 besass der Verein für 30,827,850 Mk. Hypotheken in 916 Posten und auf 679 Gutskomplexen. Auf diese Hypotheken waren damals durch Auslosung von Pfandbriefen 878,475 Mk. amortisirt, wonach sich der Belang der existirenden Pfandbriefe auf 29,949,375 Mk. in 67,981 Stücken bezifferte. Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen 1875: 26,388 Mk. 63 Pf. Der Reserve-Konto bezifferte ult. Dez. 1875 auf den 9 Serien 469,799 Mk. Der allgemeine Reservefond-Konto 245,136 Mk. Seit 1875 werden aus den Erträgnissen des letzteren die Verwaltungskosten bestritten, was natürlich den Rentenpflichtigen zu Gute kommt.

So schöne Resultate der in Leipzig domizilirende Kreditverein seit seinem Bestande auch aufzuweisen hat, so würde man doch blind

---

1) Der Erbländische Rittersch. Kreditverein im Königr. Sachsen zur Erinnerung an s. Gründung im Jahre 1844. Leipzig 1869. cf. auch Dr. Schellwitz, Denkschrift für Begründung eines Kreditvereins der Rittergutsbesitzer im Königr. Sachsen mit dem Entw. d. Statuten und verschiedenen Beilagen. Leipz. bei Hirschfeld 1831 (86 Seiten) u. Bd. IV, S. 233 d. Jahrb. f. Nat. u. Statistik.

sein, wollte man die Schattenseiten seines Organismus ganz verkennen[1]). Als Mittel zur Abhilfe empfahl man s. Z. die Verschmelzung desselben mit einer Aktiengesellschaft, oder die Erweiterung desselben durch Errichtung einer Bank, ähnlich der Lausitzer, oder wenigstens die Einfügung bankartiger Geschäfte, stand aber jedesmal von diesen Vorhaben wieder ab, und zwar bald aus prinzipiellen Erwägungen, bald in Folge der Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung ergaben.

§. 29.
Weitere Bestrebungen zur Gründung landwirthschaftlicher Kreditinstitute in Sachsen und vorläufiger Abschluss derselben durch Errichtung der Landständischen Hypothekenbank für das Kgl. Sächsische Markgrafenthum Oberlausitz.

Bei den grossen Schwierigkeiten, mit denen in den dreissiger Jahren der landwirthschaftliche Kredit in Sachsen zu kämpfen hatte, waren auch von anderer Seite Versuche gemacht worden, Anstalten zur Abhilfe in das Leben zu rufen.

Zunächst befürwortete ein gewisser Dr. Eckhard in einer Zuschrift an den Staatsminister von Carlowitz (d. d. 22. Sept. 1835) die Gründung eines Kreditvereins, an dem die Besitzer von Ritter- und Bauergütern, so wie auch Hausbesitzer Theil nehmen sollten. Dem Antragsteller, welcher sich erboten hatte, den Plan mündlich näher auseinander zu setzen, wurde darauf von der Regierung der Bescheid, dass bereits Vorschläge zu einem Kreditverein vorlägen, und die Erörterungen darüber noch nicht beendigt seien. Bis dahin sei es nicht angemessen, vorbereitende Schritte wegen eines weiteren derartigen Vereins zu machen.

Denselben Bescheid erhielt (24. Febr. 1836) ein gewisser Nitzschke in Dresden, welcher einen ähnlichen Plan bei dem Staatsminister von Lindenau eingereicht hatte.

Am 18. Mai 1838 beantragte der ehemals für Dr. Crusius u. Kons. aufgetretene Dr. Schellwitz nunmehr im eigenen Namen, ihm zur Errichtung eines Sächsischen Kreditvereins auf Grund der von ihm gleichzeitig eingereichten Statuten Konzession zu ertheilen. Nach vorgängiger Berathung im Gesammtministerium wurde dem Antragsteller unterm 12. Dez. 1838 der Bescheid, dass Bedenken getragen

1) Offen sind dieselben anerkannt in der verdienstvollen Schrift des Bevollmächtigten des Vereins, Karl Albert, Die Stellung des erbländischen ritt. Kr.V. im Königr. S. zu dem Verlangen nach einer Erweiterung seiner Verfassung. Leipzig 1856.

werden müssten, auf sein Gesuch einzugehen, weil der Verein lediglich aus sächsischen Gutsbesitzern bestehen solle, gleichwohl aber der vorliegende Antrag von keinem derselben ausgehe. Selbst abgesehen von allen materiellen Bedenken könne das Gesuch nicht als ein ausgesprochenes Bedürfniss oder als ein Wunsch der Mehrzahl der wesentlich Betheiligten angesehen werden.

Am 18. Dez. 1839 wandte sich Friedrich Wilhelm Michaelis auf Rodersdorf bei Plauen gleichfalls mit einem Antrage auf Errichtung eines Sächsischen Kreditvereins an die Regierung und Ständeversammlung [1]). Von der letzteren wurde die Petition nebst Plan mittelst ständischer Schrift vom 20. Juni 1840 mit dem Ersuchen an die Regierung abgegeben, auch den Michaelis'schen Antrag in Erwägung zu ziehen, wenn ähnliche Gesuche bei den Behörden eingehen sollten [2]).

Seitens der Provinzialstände der Oberlausitz war schon im Jahre 1811 angeregt worden, ein Kreditinstitut für die Oberlausitz zu errichten; das Projekt musste aber wegen des Druckes der Kriegsschulden, die damals auf der Provinz lasteten, vorerst wieder aufgegeben werden. Auf dem Landtage Walpurgis 1838 erhielt das landständische Direktorium neuerlich den Auftrag, einen Plan zur Errichtung einer Sparkassen-Kreditanstalt für den gesammten Landkreis des Markgrafenthums Oberlausitz ausarbeiten zu lassen [3]). Diesem Beschlusse entsprechend, stellte der Landesälteste von Thielau einen Plan für die beabsichtigte Kasse auf, unterstellte denselben der Prüfung der ständischen Deputation und überreichte ihn sodann nebst einem Statuten-Entwurfe am 11. März 1839 zunächst privatim dem Ministerium des Innern zur Kenntnissnahme und Prüfung [3]). Bald darauf (19. Mai) zeigte v. Thielau dem Ministerium an, dass der Provinziallandtag dem Plane zugestimmt und nur eine Anzahl näher bezeichnete Statutenänderungen beschlossen habe. Plan und Statuten-Entwurf wurden hierauf der Kreisdirektion zu Bautzen zur gutachtlichen Aeusserung mitgetheilt, gleichzeitig aber auch einer eingehenden Prüfung Seitens der bei der Sache betheiligten Ministerien unterworfen. Das

---

1) Landtags-Akten II. Abth. S. 94. 106.

2) Landtags-Akten I. Abth. 2. Bd. S. 454.

3) Man vgl. zum Folg. noch die bei Ernst Monse in Bautzen (ohne Jahreszahl) erschienene Schrift, betitelt: Materialien zur Beurtheilung der den nächst zu versammelnden Ständen des Königr. Sachsen vorzulegenden Frage über die Nützlichkeit und Räthlichkeit von Kreditinstituten, nebst dem Entwurfe einer Hypoth.-Bank f. d. Oberlausitz von einem Mitgliede der Ständeversammlung.

Resultat dieser Erwägungen wurde unterm 15. August 1839 von dem Ministerium des Innern dem Gesammtministerium mitgetheilt, und hiebei empfehlend bemerkt, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Anstalt für das ganze Land, sondern um ein blosses Provinzialinstitut handle, dessen Errichtung von den Provinzialständen selbst im Interesse der Provinz einstimmig für nothwendig und nützlich erklärt worden sei.

Bei der nach Eingang des Berichtes der Kreisdirektion zu Bautzen erfolgten Berathung im Gesammtministerium war man in Konsequenz der gegen das obenerwähnte Crusius'sche Projekt ausgesprochenen Bedenken geneigt, den Antrag gänzlich abzuweisen, zog es aber in Anbetracht, dass dem Antrage einer ständischen Korporation die thunlichste Berücksichtigung zuzuwenden sei, vor, dem Antragsteller die gegen den Plan im Allgemeinen obwaltenden Bedenken bekannt zu geben, und dabei die hauptsächlichsten Erinnerungen gegen die einzelnen Bestimmungen mitzutheilen. Dies erfolgte mittelst Erlasses des Ministeriums des Innern vom 19. Nov. 1839. Der Landesälteste v. Thielau liess hierauf (31. August 1840) eine ausführliche Beantwortung der erhobenen Einwendungen an das Ministerium des Innern gelangen, und reichte im darauf folgenden Jahre (25. Juni 1841) einen abgeänderten Plan einer unter Garantie und Leitung der Provinzialstände stehenden „Hypothekenbank" ein, in welchem alle jene Punkte beseitigt waren, welche in dem früheren Projekte Anstoss gefunden hatten. Dieser neue Plan wurde die Grundlage weiterer Verhandlungen, welche schliesslich zur Begründung der „Landständischen Hypothekenbank für das Königl. Sächsische Markgrafenthum Oberlausitz" in Bautzen führten.

Nach dem ersten Statute vom 26. Juli 1844 war der Geschäftskreis der Bank ungemein beschränkt, und sie arbeitete bis 1849 mit Verlust. Am 9. April 1850 erlangten die abgeänderten Statuten die Allerh. Bestätigung, denen zu Folge mit der Hypotheken- auch eine Leih- und Sparbank verbunden, und der Bank die Befugniss eingeräumt wurde, Banknoten nicht unter 5 Thlr. bis zum Belaufe von höchstens 500,000 Thlr. zu emittiren [1]). Die letzte völlige Umarbeitung der Statuten erfolgte unterm 16. Juni 1857, und es heisst seitdem das Institut: die Landständische Bank des Kgl. Sächsischen Markgrafenthums

1) Ursprünglich bis 17. April 1860, dann bis 17. April 1870 (Dekret v. 15. April 1854, das den Geschäftskreis der Bank neuerlich erweiterte Konto-Correalgeschäft). Ges.Bl. 1850 S. 103 und 1854 S. 113. Vorübergehend war das Notenmaximum auf 700,000 ausgedehnt. Dekr. v. 2. Jan. 1857. Ges.Bl. S. 170.

Oberlausitz. Für die Verbindlichkeiten der unter der Oberaufsicht des Staates stehenden Bank haftet zunächst das gesammte Vermögen des Landkreises (550,000 Thlr.), welches der Bank, so lange sie besteht, gegen eine jährliche Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ % zur Benutzung überlassen ist. Am 25. Jan. 1861 wurde ihr Banknotenprivilegium auf 3,000,000 Mk. erweitert. Da das Privilegium der Notenausgabe nicht einer Bank, sondern der Provinz verliehen wurde, so wurde die Bank durch das Reichsbankgesetz — die Höhe der Appoints abgesehen — nicht berührt; ungefähr die Hälfte des Reinertrages der Bank kommt der Provinz zu Statten.

Ganz hervorragend sind ihre Sparbankgeschäfte, die in einer progressiv steigenden Richtung verkehren, und sich von 1865 bis 1875 von 10,103,456 auf 18,851,147 Mk. gehoben haben. Von dem letztgenannten Bestande sind 15,107,352 Mk. zu 4 %, 3,690,177 Mk. zu $3\frac{1}{2}$ % angelegt. Im Hypothekengeschäfte betrugen von 1845—1875 die Ausreichungen 28,788,660 Mk., die Rückzahlungen 11,111,630 Mk., sonach Bestand ult. 1875: 17,677,030 Mk.[1]).

§. 30.
Die Chemnitzer Stadtbank[2]).

Zu Anfang des Jahres 1848 war Sachsen von einer tiefeinschneidenden wirthschaftlichen Kalamität heimgesucht. Theils waren es die Rückströmungen der kaum beendigten englischen Krisis, theils die bekannten politischen Ereignisse dieses revolutionssüchtigen Jahres, welche im Geldverkehre ungewöhnliche Störungen hervorbrachten. In Chemnitz, der ersten Fabrikstadt des Landes, entwickelte sich bald ein förmlicher Nothstand, ja es drohte eine Auflösung aller sozialen Verhältnisse, so dass sich der Handelsstand veranlasst sah, bei der Regierung Schritte zur Beseitigung der ungeheueren Geldknappheit zu machen. Als Auswege wurde vorgeschlagen die Errichtung einer Filiale der Leipziger Bank in Chemnitz, dann die Schaffung eines Papiergeldes durch die Stadtgemeinde. Da Hilfe sofort geschafft werden musste, so konnte nur die letztere Eventualität in Betracht gezogen werden, der auch die Staatsregierung im Prinzipe keineswegs abgeneigt schien.

1) Dazu Hypotheken an 10 aussersächsischen Grundstücken mit 385,000 Mk. Ueber die Sparbankgeschäfte cf. Zeitschr. d. Kgl. Sächs. Statit. Bureaus. XX. Jahrg. S. 100 und VII. S 20, und überhaupt Bd. IV, S. 235 f. d. Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat.

2) Zu Grunde gelegt sind der Darstellung die beim Stadtmagistrat Chemnitz über die Bank erwachsenen Verhandlungen und Akten. Auch die Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer Jahresberichte enthalten Einschlägiges.

Das Projekt nahm bald greifbarere Form an, indem schon am 18. April dem Stadtrathe die Grundzüge eines Planes zur Errichtung einer städtischen Diskonto-Zettelbank überreicht wurden, welche vorher in einer Versammlung von Gewerbtreibenden öffentlich berathen worden waren. Die von der verordneten Kommission ausgehende „Aufforderung zur Begründung einer städtischen Diskonto-Kasse“ wurde am 16. April 1848 gedruckt, und zwei Tage später waren von dem in Aussicht genommenen Fond bereits 30,000 Thlr. gezeichnet.

Der weitere Gang der Dinge sticht gegen die Schwerfälligkeit bei Gründung der Leipziger Bank vortheilhaft ab. Der Rath und die Verordneten der Stadt einigten sich über die Kardinalfrage, ob die Kommune die Gründung einer Bank in die Hand nehmen solle, so rasch, dass am 5. Mai bereits alle Rathsmitglieder sich im Besitze eines gedruckten Exemplars der Statuten für die Chemnitzer Bank befanden, und noch an diesem Tage die Berathung desselben erfolgte. Den von ihnen gefassten Beschlüssen trat der am 10. Mai versammelte Bürgerausschuss mit unerheblichen Modifikationen bei. Zwei Tage später bat die Stadt bereits das Ministerium um Bestätigung der Statuten, und notifizirte, dass 61,000 Thlr. Einlagen gesichert seien.

Daraufhin gab das Staatsministerium am 20. Mai zu erkennen, dass es die Gründung einer Stadtbank und die Ausgabe von Banknoten zu 1 Thlr. durch dieselbe nicht beanstande, jedoch nur gegen Widerruf, und ohne dass die Staatsregierung irgend eine Garantie für das Unternehmen übernehme, ja nicht einmal die Annahme der Noten bei den Staatskassen bewillige.

Bezüglich einzelner von der Regierung beanstandeter statutarischer Bestimmungen wurde rasch eine Einigung erzielt, nur hinsichtlich der Zahl der zu emittirenden Noten bestand noch längere Zeit eine Differenz, die jedoch auch schliesslich im Sinne der Regierung entschieden wurde, worauf sodann am 26. Sept. bereits die Konstituirung der aus 12 Mitgliedern bestehenden Bankdeputation erfolgte[1]). Es besserten sich übrigens die Geldverhältnisse bald so sehr, dass die Bankverwaltung sich nicht genöthigt sah, die von den Zeichnern der Bankeinlagen hinterlegten Wechsel einzuziehen, und sich mit dem von den 76 Zeichnern eingezahlten Betrage von 15,200 Thlr. begnügen konnte. Dafür erhielten dieselben auf 200 Thlr. lautende Schuldobligationen der Stadt Chemnitz eingehändigt.

Da sich die Bank für die Chemnitzer Gewerbetreibenden als sehr

1) Erweiterung des Lombardgeschäftes der Bank s. Allerh. Dekret v. 6. Dez. 1849.

nützlich erwiesen hatte, so gab die Regierung dem wiederholten Ansuchen der Stadt um Verlängerung des Bankprivilegs nach [1]), wies aber das weitere Ansuchen um Erweiterung des Notenrechtes der Bank theils aus fiskalischen, theils aus Rücksichten für eine zu errichten beabsichtigte Landesbank rundweg ab (12. Okt. 1854). Verhandlungen, welche im Jahre 1857 f. auf Wunsch der Regierung mit dem Zwecke angestellt wurden, die Stadt-Bank in eine Aktien-Bank umzuwandeln, bei der sich die Stadt nur mit einem mässigen Kapitale betheiligen sollte, scheiterten an den schlechten Rentabilitätsaussichten.

Von der Krisis des Jahres 1866 war selbstverständlich auch Chemnitz schwer betroffen worden; zur Linderung derselben erhielt die Stadtbank einen Vorschuss von 430,000 Thlr. unter der Bedingung überwiesen, dass die Stadt die Garantie dafür übernehme. Den wiederholten Ansuchen des Stadtrathes gegenüber, um Erhöhung des Notenbetrages der Bank auf das Doppelte (21. Sept. 1866) verhielt sich die Regierung auch dieses Mal ablehnend.

Nach dem neuen unterm 10. April 1876 genehmigten Statute besteht das Grundkapital der im Auftrage der Stadt verwalteten Bank aus 510,000 Mk. [2]) und ist auf dieser Höhe zu erhalten. Ihr Notenkontingent ist hierauf beschränkt. Die Stadtgemeinde ist die Inhaberin und Eigenthümerin der Bank, für deren Verbindlichkeiten sie mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen haftet; dafür bezieht sie auch den ganzen Reingewinn, sobald der Reservefonds die statutarische Höhe erreicht hat, und es fällt ihr bei Auflösung der Bank deren ganzes Vermögen zu. Die Sächsische Regierung hat sich das Oberaufsichtsrecht über die Bank und deren Verwaltung vorbehalten; an ungedeckten Noten darf dieselbe bloss 441,000 Mk. emittiren. Die bei der Gründung eingezahlten Aktienantheile im Betrage von 15,200 Thlr. wurden von der Stadt (nicht der Bank) bereits am 12. März 1874 den Bankeinlegern zurückbezahlt.

---

1) Verlängerung um 5 Jahre durch Dekret v. 14. Okt. 1851, dann um weitere 5 Jahre durch Dekr. v. 28. Mai 1856. Die Regierung setzte es aber zur Bedingung, dass der Reingewinn der Bank in Zukunft zur Bildung eines Reservefonds verwendet werde. Erst wenn derselbe die Höhe von 100,000 Thlr. erreicht habe, sollte eine Theilung zwischen dem Reservefonds und der Stadtkasse erfolgen (26. Nov. 1863). Weitere Verlängerungen erfolgten durch Dekrete v. 11. Mai 1854 und 21. Juli 1863 auf weitere 10 Jahre, dann auf 5 Jahre v. 12. März 1874 an gerechnet durch Dekret v. 4. November 1873.

2) (dem bis dahin angesammelten Reservefonds der Bank); der Beschluss des Rathes, sich unter das Reichsbankgesetz zu stellen, datirt schon v. 16. März 1875.

§. 31.
Die Spekulationsperiode der Fünfziger Jahre und ihre Frucht, die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig. Maassregeln gegen die Ueberfluthung Sachsens mit sogen. wilden Noten.

Unsere Zeit ist so lebhaft mit dem Bankschwindel der letzten Jahre beschäftigt, dass sie fast vergisst, dass Deutschland vor ungefähr 21 Jahren eine ganz ähnliche Ueberstürzungsperiode durchgemacht hat, die naturgemäss auch ihre intensive Krisis zur Folge hatte.

In Folge der Entdeckung der australischen und kalifornischen Goldfelder, der Durchführung der Eisenbahnen und der vom Jahre 1848 ausgehenden sozialen Reformen entstand in den fünfziger Jahren ein ausserordentlicher wirthschaftlicher Umschwung [1]). In einem einzigen Jahre (1852) entstanden in England 153 Gesellschaften mit einem Aktienkapitale von über 500 Millionen Gulden, im Jahre 1852 erfolgte in Frankreich die Gründung des credit mobilier, des Urbildes der deutschen Emissionsbanken, 1854 jene des credit foncier mit einem Kapitale von je 60,000,000 Fr.

Auch in Deutschland war der Unternehmungsgeist ein ungeheuerer, und es beziffert sich das auf Banken in den Jahren 1853—1857 daselbst eingezahlte Aktienkapital allein auf ca. 355 Mill. Gulden. Wurden doch in dem verkehrsarmen Darmstadt allein in den Jahren 1853 und 1855 zwei Banken mit einem Aktienkapital von 70 Mill. Gulden gegründet. Die Agiotage trieb schrecklich ihr Unwesen, und das Gründerthum feierte seine ersten Orgien. Auch Sachsen blieb davon nicht verschont.

Die Idee zur Gründung einer neuen Bank daselbst, der nachmaligen Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig, ging von Dr. Otto Hübner aus, nach dessen Intention die Bank für Deutschland das werden sollte, was die österreichische Kreditanstalt für Oesterreich zu werden bestimmt war [2]). Ihr Sitz sollte sie vorzugsweise geeignet machen, dem deutschen Handel und der deutschen Industrie als vermittelndes Organ sowohl zur Kapitalbeschaffung als zur Förderung des Absatzes zu dienen. Die Konzessionirung des Institutes verzögerte sich jedoch, einmal weil die Leipziger Bank das Erstehen einer mächtigen Konkurrenz in demselben fürchtete, und weil das

1) Das Nähere ist dem Werke von M. Wirth, Geschichte der Handelskrisen 1858 zu entnehmen.

2) cf. Otto Hübner, Jahrb. d. Volkswirthschaft u. Statistik. Jahrg. V.

sächsische Finanzministerium die Anschauung hegte, es möchten die Aktien und Obligationen desselben den Kurs der sächsischen Staatspapiere drücken [1]).

Die Reklame bei Gründung des Institutes war eine ungeheuere und dem entsprechend auch der Erfolg der Emission. Wurden doch bei der am 26. u. 27. März stattfindenden Subskription 4,553,470 Aktien im Nominalwerthe von 455,347,000 Thlr. angemeldet. Den Gründern wurde ein Gewinn von 370,000 Thlr. nachgerechnet.

Die Bankleitung ging anfänglich sehr reservirt zu Werke, und zog sich sogar wegen ihres etwas passiven Verhaltens Vorwürfe zu. Bald darauf legte sie aber einen grossen Theil ihrer Kapitalien in der Lübecker Kredit-Versicherungsbank, einer Züricher Kredit-, der Gothaer Zettelbank und mehreren industriellen Unternehmungen an, und sass damit, als im Herbste 1857 die Krisis auch über Leipzig hereinbrach, gründlich fest.

Als nun die Aktien tief fielen [2]), da waren die Aktionäre gleich bei der Hand, einen Stein auf die Bankverwaltung zu werfen und das Institut womöglich zur Liquidation zu drängen, an deren Stelle jedoch später eine Reduktion des Aktienkapitals auf 5 Mill. Thlr. beschlossen wurde. Diese letztere war indessen nur vorübgergehender Natur, indem seit 1873 das Aktienkapital wieder auf den ursprünglichen Betrag erhöht wurde.

Die Bank hatte ursprünglich die Absicht, eine Sächsische Hypothekenbank ins Leben zu rufen, erwirkte aber später bloss die Befugniss, behufs Gewährung hypothekarischer Darlehen Pfandbriefe emittiren zu dürfen; ult. 1875 waren davon für 8,589,900 Mk. im Umlaufe [3]). —

Den während der fünfziger Jahre meist in kleinen, verkehrsarmen Städten konzessionirten Zettelbanken kam es vortrefflich zu Statten,

---

1) Gelegentlich möchten wir noch auf eine 1856 in Dresden erschienene Brochüre erinnern, betitelt: Einladungsschrift nebst Statuten betr. die Errichtung zweier Nationalbanken zu Dresden und Leipzig behufs Begründung einer allg Spar-, Noth- und Hilfskasse für den ärmeren Theil der Bevölkerung Sachsens (61 Seiten). Ferner: An die Aktionäre der Allg. Deutsch. Kredit-Anstalt in Leipzig von Wilh. Seyffert, Mitglied des Verwaltungsrathes 1859; dann die Leipziger Kredit-Anstalt, ihre Aufgabe, Situation und Zukunft. Leipzig 1858. Die Leipziger Kredit-Anstalt als Musterbild des Kredit-Anstalt-Systems. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrh. 23 S. (Dresden). Offener Brief an die Aktionäre der Allg. Deutsch. Kred.-Anst. von A. H. Payne. Leipzig und Dresden 1859.

2) 1858 68 %, niedrigster Stand 35 %.

3) Die Maximalziffer der statthaften Emissionen beträgt 13,500,000.

dass Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg sich hinsichtlich der Ausgabe von Banknoten die weitgehendste Reserve auferlegt hatten. Während nun Preussen, um das Land vor einer Ueberschwemmung mit den kleinstaatlichen Noten zu verhindern, die Cirkulation derselben bei Strafe verbot, wurde in Sachsen ein entschieden gemässigterer Weg eingeschlagen. Durch Gesetz vom 18. Mai 1857 wurden nämlich fremde Banknoten nur dann zugelassen, wenn die emittirende Bank in Leipzig eine Anstalt unterhielt, woselbst die Noten spätestens binnen 3 Tagen gegen Silber ausgewechselt werden konnten. Die Maassregel hat sich praktisch wohl bewährt [1]).

§. 32.
Die Sächsische Landeskultur-Rentenbank.

Die Landeskultur-Rentenbank [2]) ist ein spezifisch sächsisches Kreditinstitut agrarpolitischen Charakters, welches den Zweck hat, den Interessenten bei den nach dem Gesetze vom 15. August 1855 vorzunehmenden Wasserlaufsberichtigungen, und den Unternehmern von Bewässerungen und Entwässerungen die erforderlichen Geldmittel vorzustrecken. Ins Leben gerufen durch Gesetz vom 26. Novbr. 1861 sind ihre Einrichtungen jenen der Landrentenbank analog nachgebildet, m. a. W., auch sie steht unter der Verwaltung und Garantie des Staates, und gewährt ihre Hilfe gegen eine von den Unternehmern auf 41 Jahre zu leistende 5%ige Rente in 4%igen, dem zwanzigfachen Betrage dieser Rente gleichkommenden, auf den Inhaber lautenden Schuldscheinen (Landeskultur-Rentenscheinen). Die Vortheile des Systems sind die Beschaffung eines Darlehens zu Kulturzwecken gegen Eintragung einer Rente, dann die Unkündbarkeit und allmähliche Tilgung derselben. Trotz dieser Begünstigungen ist die Benutzung der Anstalt hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil sich die Landwirthe mit deren Einrichtung nicht hinlänglich bekannt gemacht hatten. Es sind nämlich bis zum Ende 1875 der Landeskultur-Rentenbank überhaupt nur 1912 einzelne Landeskulturrenten im Gesammtjahresbetrage von 212,531 Mk.

---

1) Wagner, System S. 55. Das betr. Ges. findet sich abgedruckt bei Hübner, Jahrb. 1857, Bd. V. Th. II. S. 118.

2) Die Literatur über dieses Institut findet sich in dem oben §. 27 Note 1 citirten Artikel von Dr. Victor Böhmert, worauf überhaupt hinsichtlich der näheren Einzelheiten verwiesen werden muss. Zur Zeit ist die Einführung eines ähnlichen Institutes in Bayern, Preussen und Hessen beabsichtigt. Wegen Bayern s. meinen Aufsatz in der Bayerischen Handelszeitung 1876 Nr. 278. cf. auch Bd. IV. S. 230 d. Jahrb. f. Nat. u. Stat.

überwiesen worden. Bis zum Schlusse des Jahres 1875 sind an Landeskultur-Rentenscheinen nach Nennwerth 4,250,400 Mk. zur Ausfertigung gelangt, und 440,700 Mk. wieder aus dem Verkehre gezogen worden, so dass nach Schluss des Jahres Scheine im Gesammtwerthe von 3,809,700 Mk. im Verkehre gestanden haben.

Durch Gesetz vom 1. Juni 1872 wurde der ursprünglich für Ende des Jahres 1873 bestimmte Schlusstermin für Ueberweisung von Renten an die Landeskultur-Rentenbank aufgehoben, und bestimmt, dieselbe habe die Leistung und Zahlung auch solcher Geldbeträge ganz oder theilweise zu vermitteln, welche von Grundstückbesitzern nach Ortsverfassung als antheiliges Anlagekapital a) zur Ausführung oder zum Umbaue einer im öffentlichen Interesse nöthigen Anlage zu Entwässerung eines Ortes oder b) zur ersten Herstellung einer bauplanmässigen Strasse innerhalb einer Ortschaft aufzubringen sind. Noch weiter gehende Anträge, dass den Stadtgemeinden des Landes ganz allgemein die Mitbenutzung der Bank für Be- und Entwässerungs- auch Expropriationsunternehmungen gestattet werde, sind zwar verlautet, allein wegen mehrfacher Bedenken wieder aufgegeben worden.

V. Abschnitt.

Die neuere und neueste Sächsische Bankentwicklung.

§. 33.

Die Bankfrage auf dem Landtage 1860/61, die Bank-Enquête vom Jahre 1863 und die Sächsische Bank in Dresden.

Der §. 17 des Sächsischen Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche machte die Ausstellung von auf den Inhaber lautenden Werthpapieren von der Genehmigung der Regierung abhängig, und ordnete weiter an, dass Aktien- und Kommanditgesellschaften, welche dergleichen Geschäfte betreiben wollen, ohne staatliche Genehmigung nicht errichtet werden dürfen. Damit war das Konzessionswesen für Kreditinstitute, welche Papiere au porteur in irgend welcher Form (Banknoten, Pfandbriefe, Bankobligationen) ausgeben wollten [1]), gesetzlich sanktionirt, Instituten aber, welche die bezügliche Erlaubniss erhielten, eine gewisse privilegirte Stellung einge-

1) Das Nähere über diese Frage s. in §. 14 meiner Lehre von der Befugniss zur Ausstellung von Inhaber-Papieren. München 1870.

räumt worden. Auf dem Landtage von 1860/61 wurde nun mehrfach der Wunsch nach Gründung einer Kgl. Landesbank mit dem ausschliessenden Rechte der Emission von Banknoten laut, und diese Frage auch des Längeren erörtert. Als das Resultat der Sitzung vom 4. Juli 1861 können wir folgende Sätze bezeichnen:

1) Die Errichtung einer Staatsbank wurde als unzeitgemäss bezeichnet.
2) Auch gegen Errichtung einer gemischten Staatsbank nach preussischem Muster waren die Bedenken überwiegend.

Dagegen wurde

3) die Gründung von neuen Privatbanken unter gewissen sicherstellenden Modalitäten begutachtet. Missstände an dem gegenwärtigen Bankwesen seien nicht wahrzunehmen, es sei denn die geringe Zahl sächsischer Bankplätze (Mangel eines ausgebildeten Filialsystems), ein Uebelstand, der sich auch ohne die Schaffung einer Kgl. Landesbank beseitigen lasse.

Hierauf wurde von der Kammer einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung nach Einholung technischer Gutachten eine Mittheilung über die Mängel und Lücken des Bankwesens zugehen zu lassen. Im Vollzuge dieses Kammerbeschlusses erging am 2. Juli 1863 Seitens des Kgl. Staatsministeriums des Innern an sämmtliche Handels- und Gewerbekammern des Landes ein Reskript, worin dieselben zur gutachtlichen Aeusserung über nachstehende Fragen aufgefordert wurden: 1) Inwieweit sind die bestehenden Kreditinstitute im Lande noch mangelhaft und nach welchen Richtungen hin lassen sie noch Lücken erkennen? 2) Kann der Staat durch eigene Institute Etwas zur Beseitigung dieser Mängel und Lücken thun? 3) Stehen der Privatthätigkeit in dieser Beziehung Hindernisse entgegen, und welche? Ist es im Interesse des Kredits rathsam, alle diese Hindernisse zu beseitigen — insbesondere was die Banknoten-Emission anlangt?

Obwohl die Regierung, wie bereits bemerkt, in der Hauptsache Gutachten einziehen wollte, so machte sie doch aus ihrer bisherigen Bankpolitik kein Hehl, und liess auch durchblicken, dass sie auch in Zukunft an den erprobten Grundsätzen festhalten wolle. Als solche bezeichnete sie: Verwerfung des Bestrebens nach Abhilfe durch allgemeine Staats-Kreditinstitute einerseits, und möglichst geringe Beschränkung der Privatthätigkeit andrerseits, was jedoch nicht soweit gehen dürfe, die Ausgabe von Noten auch da zu gestatten, wo solche der Natur der Kreditverhältnisse nach nicht zu rechtfertigen

sein würden — wie z. B. bei reinen Hypothekenbanken — oder überhaupt die Ausgabe eigentlicher Banknoten unbedingt frei zu geben. Auch hob die Staatsregierung mit Recht hervor, dass vielfach in Fällen von Lücken und Mängeln im Bankwesen gesprochen werde, wo es sich doch nur im Grunde um übertriebene unerfüllbare Anforderungen an den Kredit handle. Der letztere Umstand treffe insbesondere zu, wo es sich um Projekte zur Hebung des Grundkredits auf städtische Gebäude, und zur Beschaffung ausgedehnten Kredits für Fabriketablissements handle. — Das Resumé der eingegangenen Berichte ist in Kürze Folgendes:

1) Die Leipziger und Zittauer Handelskammer negirten überhaupt das Bestehen von Lücken im heimathlichen Bankwesen. Auch ein Bedürfniss nach mehr Zweigbanken liege nicht vor; existire aber ja ein solches, so liege ja die Abhilfe in der Hand der Regierung, da die Leipziger Bank statutarisch zu deren Errichtung angehalten werden könne. Bezug genommen war, dass seit 1849 nur ein einziges Gesuch einer Stadt um eine Filiale der genannten Bank verlautet, und auch dieses (Chemnitz) später wieder zurückgezogen worden sei. Abzuhelfen sei dagegen der Schwierigkeit, Gelder auf kurze Zeit zinstragend unterzubringen.

2) Gegen die Gründung einer Staatsbank sprachen sich alle Kammern sehr entschieden aus; die Motivirung muss aber vielfach als eine sehr unzutreffende bezeichnet werden. So perhorrescirte z. B. die Zittauer Kammer Staatsbanken, weil dieselben den Staatskredit mit dem Bankkredit vermischen, weil Spekulationen mit Staatsgeldern unstatthaft seien, weil der Nutzen des Bankkredits nur Einzelnen zu Gute komme, der Verlust aber die Gesammtheit treffe, dem Privaterwerbe eine zu gefährliche Konkurrenz erwachse, weil in Zeiten der Noth, wo die Hilfe des Staates am Meisten verlangt werde, der Staat oft weniger Kredit habe als der Privatmann, — Alles Einwände, die durch Hinweis auf die Kgl. Bayerische Staatsbank in Nürnberg mit einem Schlage entkräftet werden können. Auffallender Weise huldigte nebenbei die Zittauer Kammer der ganz verkehrten Anschauung, dass der Staat eine allgemeine Landeshypothekenbank nichts destoweniger qua Staatsanstalt ins Leben rufen solle, indem hier die voraufgeführten Bedenken nicht maassgebend seien. Zunächst war freilich nur eine Erweiterung der Landeskultur-Rentenbank in Anregung gebracht. Die Plauen'sche Kammer befürwortete dagegen die Konzessionirung weiterer Pfandbrief-Institute auf möglichst freier Grundlage.

3) Gegen Aufhebung des Konzessionszwanges und gegen Notenfreiheit plädirten die Leipziger und Zittauer Deputation, wogegen sich die Chemnitzer und Dresdner Kammern mehr für die Errichtung eines grossen Bankinstitutes mit einem Netze sächsischer Filialen aussprachen. Von einer anderen Seite endlich war beantragt, die Staatsregierung solle einem Bankinstitute, welches geneigt sei, von einer Centralstelle ausgehend, ein ausgedehntes Netz von Agenturen und Niederlassungen im Lande auszubreiten, thatsächlich fördernde Bedingungen gewähren, der Errichtung neuer Zettelbanken nicht in den Weg treten, wohl aber bei Ertheilung neuer Konzessionen, so weit thunlich, Gegenleistungen im allgemeinen Interesse Seitens der betreffenden Institute zu erreichen suchen [1]).

Das Resultat der angestellten Bank-Enquête war ein überaus fruchtbares; denn es ist als solches die alsbaldige Gründung der Sächsischen Bank zu verzeichnen, deren Konzession vom 18. Juli 1865 datirt [2]). Sie ist zur Zeit bei Weitem das grösstentwickelste Sächsische Kreditinstitut und besitzt ein ausgebildetes Filialsystem. Ihre Gründung hat wesentlich dazu beigetragen, dass Leipzig so rasch von Dresden überflügelt wurde. Vor zwanzig Jahren hätte man dies eben so wenig für möglich gehalten, als dass Augsburg von München überholt werde. Die vier Städte bieten in dieser Beziehung entschieden Analogien, und man kann geradezu den Schluss ziehen, dass der grosse Geld- und Wechselverkehr nach den Residenzstädten tendire. Frankfurt und Hamburg haben dasselbe Schicksal der Ueberflügelung von ihrer Rivalin Berlin erfahren. Ebenso hat Stuttgart die bei Weitem grössere Handelsstadt Mannheim als Geldplatz im Zeitraume weniger Jahre überholt.

Neueren Datums hat sich die Bank dem Reichsbankgesetze unterworfen und besitzt nun ihre Einlösestelle in Berlin. Die Summe der ungedeckten Noten ist ihr auf 16,771,000 Mk. festgesetzt [3]).

Gleichfalls in das Jahr 1865 fällt die Gründung der Dresdner Gewerbe-Bank Fröhner, einer in mässiger Entwicklung begriffenen Kommanditgesellschaft. Die von Wien ausgehende Börsenfluth hatte

---

1) cf. Gustav Dörstling, Beiträge zur Beantwortung der von dem Kgl. Ministerium des Innern bezüglich des Bankwesens an sämmtliche Handelskammern gestellten Fragen (gedruckt bei Hugo Wilisch in Chemnitz). Als Centralinstitut dachte Dörstling zunächst an die bereits in Sachsen domizilirende Weimarische Bank.

2) Zu vgl. wäre der Statuten-Entw. für die in Dresden zu begründende Sächs. Bank mit Motiven, herausgegeben vom handelswissenschaftlichen Verein zu Dresden 1865.

3) Am 31. Juli 1874 hatte sie 30,481,000 Thlr. Noten in Umlauf.

für das Institut sehr bedeutende Kapitalkündigungen im Gefolge, welche dasselbe mit Einziehung seiner aussenstehenden Darlehen und Unterlassung jeder neuen Kreditgewährung (!) beantwortete [1]). Wie sehr Kreditinstitute durch ein derartiges Vorgehen eine Krisis verschärfen, bedarf wohl keiner Bemerkung.

§. 34.
Vorschläge zur Förderung des Hypothekar-Kredites und die Gründung der Leipziger und der Sächsischen Hypothekenbank.

Bis zum Jahre 1863 sorgten für die Befriedigung des hypothekarischen Kredites in Sachsen in der Hauptsache bloss der erbländische Kreditverein und die Lausitzer Bank, zwei nur mit geringen Mitteln ausgestattete Kreditinstitute, welche den an sie gestellten Anforderungen auch nicht im Entferntesten entsprechen konnten. Die Hypothekengeschäfte der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig waren noch von keinem Belange, und von der Geschäftsthätigkeit mehrerer in neuester Zeit auswärts gegründeter Hypothekenbanken war in Sachsen noch wenig oder nichts zu verspüren. Die in Dresden (1859) errichtete sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft war eigentlich der drastischste Beweis, wie schwer es war, damals auf ein Immobile ein Darlehen zu erhalten. Die Nothwendigkeit, den Landwirthen und Besitzern städtischer Grundstücke zur Beschaffung von Kapitalien neue Kanäle zu öffnen, wurde allgemein anerkannt, und nur über die Modalität der Ausführung lange Zeit ohne greifbares Resultat hin- und her berathen.

Schon um das Jahr 1857 war die Regierung mit Ausarbeitung eines Planes beschäftigt, auf Grund dessen sie eine allgemeine Hypothekenbank als Staatsanstalt in Verbindung mit Vorschuss- und Unterstützungskassen zu errichten gedachte. Von anderer Seite wurde das Verfehlte, was in einer derartigen Schöpfung gelegen hätte, eingesehen, und an die Leipziger Kreditanstalt das Ansinnen zur Begründung einer Landeshypothekenbank gestellt [2]); auch die Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Institutes kam zur selben Zeit

1) 1875 betrug die Zahl der Mitglieder 113, die Höhe der Geschäftsantheile 110,185 Mark, der Depositen 1,073,154, der Vorschüsse 1,139,002 Mk., der Ueberschuss des Geschäftsjahres 36,595 Mk.

2) Der Antrag ging aus dem Schoosse der letztgenannten Bankverwaltung hervor; man vgl. die Schrift: Die Kreditverhältnisse des Kgrch. Sachsen von Dr. Heinrich Bodemer, Dresden bei Rudolph Kuntze. 1857. S. 79 ff.

in Leipzig zur Sprache, konnte aber die Genehmigung der Staatsregierung nicht erhalten. Zwei Jahre später trug man sich mit der Gründung einer städtischen Vereins-Hypothekenbank für das Königreich Sachsen, beruhend auf solidarischer Haftung und gemeinsamer Verwaltung aller oder doch der meisten Städte des Landes [1]) — eine ganz unfruchtbare Idee, für die sich trotzdem der Stadtrath zu Oschatz lebhaft zu begeistern vermochte, freilich ohne bei den Vertretern der übrigen Kommunen irgendwie Anklang zu finden. Im darauffolgenden Jahre (1860) wurde in einer für den dritten volkswirthschaftlichen Kongress zu Köln bestimmten Denkschrift der Gedanke der Errichtung einer Landeshypothekenbank entschieden bekämpft, dagegen den Hypothekenversicherungsanstalten lebhaft das Wort geredet [2]).

Ein weiterer Vorschlag endlich lief dahinaus, (1863) das in Bremen seit Jahrhunderten bestehende Handfestensystem auch in Sachsen zur Erleichterung des Hypothekarkredits einzuführen, und zwar durch Gründung von Handfestenbanken in den einzelnen Städten [3]).

Alle diese wohlgemeinten Projekte kamen indessen über das Stadium blosser Anregungen nicht hinaus, und es blieb Alles beim Alten, bis endlich im Jahre 1863 das Bestätigungsdekret für die zur Zeit noch bestehende Leipziger Hypothekenbank erlangt wurde. Die Gründung war schon nahezu 7 Jahre zuvor erfolgt, und zwar durch den Stadtältesten J. C. Hentze und Friedrich Niess. Die Bestätigung des Nachtrages, betreffend die Erweiterung des Aktien-Kapitals von 150,000 M. auf 300,000 M. erfolgte hierauf rasch; aber über Erlangung der Berechtigung zur Ausgabe ausloosbarer Hypothekenbankscheine (Pfandbriefe) waren beinahe 2 Jahre verstrichen. Ausser dem Hypothekengeschäfte pflegt die Bank auch noch den Depositenverkehr und den Inkasso von Miethzinsen. Sie erfreut sich aber keiner grossen Ausbreitung, und hat, da sich der Sächsische Grundbesitz

1) cf. Vorschläge zur Errichtung einer städtischen Vereins-Hypoth.-Bank f. d. Kgrch. Sachsen. Zur Förderung des städtischen und industriellen Grundkredits v. Oskar Förster (bei Fr. Odelkop's Erben in Oschatz 1859 gedruckt. 51 Seiten).

2) Bericht über die Zustände des Realkredits erstens im Kgrch. Sachsen mit speziellem Bezug auf die Sächs. Hypoth.-Vers.-Gesellsch. von Bernhard Miller; sowie zweitens im Kaiserthum Oesterreich von einem Oesterreicher. Leipzig 1860 bei Hübner.

3) Vorschlag zur Erleichterung des Hypothekar-Kredites auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Hypotheken-Wesens im Kgrch. Sachsen zunächst für Städte, Zwickau 1863. cf. auch den Statuten-Entw. mit Motiven zu einer Kredit-Amortisationsbank für Sächs. Landwirthe auf Grund der Statuten des Vorschussvereins in Frankenberg, bearbeitet von Karl Friedrich Schmidt, Frankenberg 1864. Jahresber. d. Chemnitzer Handels- u. Gewerbe-Kammer v. J. 1865, S. 40. Hermann Th. Haustein, Handfesten zur Erleichterung des Hypothekar-Kredits zunächst f. Städte d. Kgrch. Sachsen, 1868.

wegen des etwas niederen Kurses ihrer Hypothekenbankscheine und des dadurch vertheuerten Kredites bei ihr fast nicht betheiligen kann, ihre wenigen Hypotheken in Böhmen und sonst ausser Landes suchen müssen. Wegen der statutarischen und effektiven Höhe der Pfandbriefemission s. unten. In aller neuester Zeit aufgetretene Liquidationsbestrebungen hat die Bank glücklich überwunden.

Drastisch war der Verlauf der um dieselbe Zeit (25. Mai 1864) in's Leben gerufenen Sächsischen Hypothekenbank in Leipzig. Die Seele derselben war ein gewisser Dr. Menz, von Haus aus weder Finanzmann noch Jurist, vielmehr Doktor der Medizin. Die Idee zur Gründung der Bank [1]) war in ihm durch den s. Z. viel bekannten Langrand-Dumonceau erweckt worden, wenn ich recht unterrichtet bin, gelegentlich eines beiderseitigen Badeaufenthaltes. Langrand stand damals eben auf der Höhe seines Ruhmes, und war zu dieser Zeit als Finanzgrösse mit Niemandem besser zu vergleichen, als mit dem später in Berlin in schneller Zeit zu so riesiger Macht emporgewachsenen Eisenbahnkönige Strousberg. Kein Wunder, dass Dr. Menz, von seinem Ansehen geblendet, und in Geldangelegenheiten ganz homo novus, sich Langrand rückhaltslos anvertraute, und kein Wunder auch, dass es gelang, zu der Gründung Namen von bestem Klange herbeizuziehen. (Ausser Dr. Menz befanden sich im ersten Direktorium: P. de Decker, Dr. Lippert, Dähne, M. Lorenz, A. Nothomb, s. Z. als belgischer Minister hochgefeiert, und Adr. Tcharmann.)

Von dem Aktienkapital im Betrage von 10,000,000 Thlr. sind nur 10 % eingezahlt worden. Langrand hatte sich bei Begründung der Bank verbindlich gemacht, das erforderliche Aktienkapital entweder selbst zu zeichnen, oder durch andere zu beschaffen. Dem entsprechend hatte er im Januar 1865 hinsichtlich 97825 Aktien à 100 Thlr. an seiner Stelle die Société de credit foncier internationale substituirt, an deren Stelle später die Société générale pour favoriser le credit foncier in London getreten ist. Zur Zeit der Konkurseröffnung hatte die genannte Gesellschaft noch die ganze Zahl von Aktien in ihrem Besitze, und wurde zwar bezüglich der auf diese Aktien rückständigen 90 % als Debitorin angesehen, jedoch bei der geringen Aussicht auf Realisirung des Betrages gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 100,000 Thlr. aus dem Obligationsnexus entlassen. Von den restigen 2175 Aktien waren zur Zeit der Konkurserklärung 1101 im Be-

1) Eine ausführliche Besprechung des Institutes rechtfertigt sich um so mehr, als bisher darüber nirgends zusammenhängende oder auch nur zuverlässige Nachrichten zu finden sind.

sitze der Familie Langrand, und 673 in jenem der Familie Menz (unbekannten Aufenthaltsortes); es erübrigten sonach nur 401 Aktien, bei denen die Frage der Resteinzahlung von 90 % eine praktische Bedeutung haben konnte. Im April 1872 zur Einzahlung aufgefordert, haben fast Alle erklärt, dass sie sich zur Einzahlung vorläufig nicht veranlasst sähen, resp. dazu nicht verpflichtet hielten.

Menz hatte schon vor Errichtung der Bank sich Langrand gegenüber vertragsmässig verpflichtet, nur durch dessen Vermittelung Geschäfte zu machen, und ihm die durch den Pfandbrief-Verkauf erlangten Mittel zur Verfügung zu stellen. Diesem Versprechen ist derselbe auch getreulich nachgekommen.

Bei dem herrschenden Mangel an soliden Anlagepapieren, und Dank der Langrand'schen Verbindungen erfreute sich die Bank anfänglich eines ausserordentlichen Aufschwunges, und es hatte dieselbe bis zum Mai 1866 schon 4 Millionen Thaler Pfandbriefe untergebracht. Aber diese 4 Millionen waren verwendet worden, um 1,800,000 Thlr. Hypotheken auf ungarischen Liegenschaften im Wege der Cession von der (von Langrand geleiteten) Banque de crédit foncier et industriel zu erwerben, und ausserdem dieser Bank selbst gegen Verpfändung ihrer ungarischen Besitzungen über 2,000,000 Thlr. zu leihen; von direkten Darlehensgeschäften waren nur 3 in Sachsen und Böhmen im Gesammtbetrage von 21,000 Thlr. zu Stande gekommen.

Damit war ein überaus schlüpfriger Weg betreten worden; denn die Bank hatte selbstverständlich die Lust nach Abschluss kleiner aber solider Geschäfte verloren, wogegen sie nach den stattlichen Provisionen dürstete, welche die gleich massenweise abgeschlossenen Cessionen abwarfen, und welche ihrerseits wiederum die Vertheilung fetter Dividenden gestatteten.

Während die früheren Hypotheken mit den durch Verkauf der Pfandbriefe gelösten Baarsummen erworben worden waren, begann man seit April 1866, da der Pfandbriefverkauf in Folge der kriegerischen Ereignisse in das Stocken gerieth, Darlehen in den eigenen Pfandbriefen zu geben. Durch diese Manipulation wurden in den Jahren 1866, 1867 und 1868 9 weitere Darlehensgeschäfte abgeschlossen, und dadurch 2,325,000 Thlr. Hypotheken in Russland, Schlesien, Galizien und Bayern — meist von sehr zweifelhafter Güte erworben.

Den Schluss der Geschäftsthätigkeit des ersten Direktorium's bildeten die „spekulativen" Darlehensgeschäfte, die darin bestanden, dass man Güterspekulanten die Mittel lieferte, um grössere Güterkomplexe zu erwerben. In diese Kategorie gehören die Darlehen auf das Gut

Wronke (in der Provinz Posen) mit 2,000,000 Thlr. und auf die Herrschaft Stolzenburg mit 3,000,000 Thlr. Die erste Besitzung war ca. 900,000 Thlr. werth, die letztere 1,200,000 Thlr., war aber schon mit 500,000 Thlr. belastet. Bei Wronke hat die Bank das ganze Kapital eingebüsst, während der Verlust bei Stolzenburg nur durch die Bemühungen der zweiten Direktion verringert wurde, welche die zur Subhastation gelangte Herrschaft für 815,000 Thlr. erstanden, und an die „Aktiengesellschaft zur Verwerthung der Herrschaft Stolzenburg" weiter verkauft hat.

Noch ist hervor zu heben, dass die Bankverwaltung im Jahre 1868 dem Konsortium Liemundt und Kirchmayr in Wien auf die von demselben erkauften österreichischen Staatsgüter ein Darlehen von 2,150,000 Thlr. in Pfandbriefen gab, und der Regierungskommissär sich durch die Darstellung des Dr. Menz, dass der Regulirung dieser Kaufgeschäfte nur formelle Hindernisse im Wege seien [1]), bestimmen liess, unbedeckte Pfandbriefe zu kontrasigniren. Bis Mitte September waren die Pfandbriefe mit 93 % notirt, fielen sodann bis Ende Dez. auf $72^1/_2$, und als die auf Wronke emittirten Stücke auf den Markt kamen, auf 53 %. Nachdem sie 1869 wieder bis 69 gestiegen waren, warf sie der Abschluss des Stolzenburger Geschäftes wieder auf 56 %.

In der Generalversammlung vom 30. Juni 1869, zu welcher viele über die inzwischen bekannt gewordene Geschäftsgebahrung entrüstete Männer sich Zutritt und Stimmrecht durch Erwerbung von Aktien verschafft hatten, wurde ein neues Direktorium erwählt, das nach besten Kräften die verwickelten Geschäfte entwirrte; trotz aller seiner Bemühungen konnte indessen der Konkurs nicht vermieden werden, weil die Zinslast der emittirten Pfandbriefe sich nicht aufbringen liess, ein gänzlicher Verzicht auf Zinsen aber schon aus praktischen Gründen nicht zu erlangen war, da hierdurch Vereinbarung mit jedem einzelnen Pfandbriefinhaber erforderlich gewesen wäre.

Von den zur Zeit der Konkurseröffnung (3. Nov. 1871) in Umlauf befindlichen 7,783,850 Pfandbriefen wurden 7,740,000 Thlr. von ca. 1030 Gläubigern bei dem Konkursgerichte rechtzeitig angemeldet, 16,500 Thlr. aber zur Ausgleichung einer Annuitätenrate eingeliefert, so dass überhaupt nur circa 27,000 Thlr. Pfandbriefe bis zum Ablaufe der Frist unangemeldet geblieben sind. In Folge nachträglicher Zu-

1) Vorgeschützt war, das Directorium habe die Lieferung von Pfandbriefen unter der Bedingung zugesagt, dass die Pfandbriefe lombardirt, die Lombardsummen und Lombardscheine bei der Bank deponirt, und nach Beseitigung der Hindernisse aus den Lombardsummen die Anzahlungen auf die Kaufgelder geleistet, und die Hypothek eingetragen werde.

lassung hat sich die Summe der Pfandbrieforderungen nach Kürzung der auf ausgeloste Pfandbriefe erhobenen Coupons auf 7,751,117 Thlr. 15 Ngr. festgestellt. Konkursgericht, Gläubiger-Ausschuss und die Kuratoren der zahlungsunfähigen Bank haben bisher 5 eingehende Berichte an die Gläubiger der Bank veröffentlicht, und sich nach Kräften bemüht, die vorhandenen Aktiva zu realisiren. Bis jetzt haben 3 Kapital-Rückzahlungen an die Pfandbriefbesitzer stattgefunden, nämlich am 5. Mai 1873 30 %, am 5. Sept. 1873 6 %, am 15. Mai 1874 5 %. Eine Schlussdividende, deren Höhe sich noch nicht festsetzen lässt (April 1874 auf 5 % geschätzt), steht noch in Aussicht. Der Konkurs ist noch nicht beendigt. Die Aktien der Bank und die Zinscoupons der Pfandbriefe sind werthlos.

Langrand hat nie eine erklärte Stellung bei der Bank gehabt; aber durch seinen Aktienbesitz und seine wenn auch privaten Abmachungen mit Menz hat er doch über die Bank nahezu unbeschränkte Herrschaft ausgeübt. Die Mitglieder des ersten Direktoriums haben sich um die Geschäftsleitung wenig gekümmert, jedenfalls auf die Tüchtigkeit des statutenmässig die Bank allein vertretenden Dr. Menz zu festes Vertrauen an den Tag gelegt.

Zwei Lehren gibt jedenfalls die Geschichte der Sächsischen Hypothekenbank: 1) dass man in Geschäftssachen sich durchaus nicht durch den Glanz eines Namens blenden lassen darf, 2) dass es unter allen Umständen gefährlich ist, die Leitung eines Finanzinstitutes in die Hand eines Mannes zu legen, und dass man einen Direktor nur dann gegen freundliche und feindliche Einflüsse sichert, und ihn zur Nüchternheit zwingt, wenn man ihm einen gleichberechtigten zur Seite stellt.

§. 35.
Sächsische Bankgründungen zwischen den Jahren 1866 und 1870.

Als im Jahre 1866 der Krieg zwischen Preussen und Oesterreich ausgebrochen war, wurde insbesondere Sachsen von einer sehr akuten Kreditkrisis heimgesucht. Nachdem schon längere Zeit vorher hohe Diskonto-Sätze das Nahen einer Krisis ahnen liessen, fing es an der Börse vom 8. Mai förmlich zu krachen an [1]). Während nun die Leip-

1) Es verloren an diesem Tage Sächsische 4 % Staatspapiere 4½ %, Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 4 %, Leipzig-Dresdner Aktien 8 %, die Aktien der Allg. Deutsch. Kred.-Anst. 5 %. Am 9. Mai stand der Diskonto in Leipzig auf 9 %, am 4. Aug. bereits wieder auf 5 %.

ziger Bank in den Tagen der grössten Noth dem Mangel an Zahlungsmittel durch eine mässige Ausdehnung des Notenumlaufes und ergiebiges Diskontiren zu steuern suchte, haben die hauptsächlich in Sachsen operirenden Zettelbanken zu Gera, Gotha und Weimar, ganz analog der oben genannten Dresdner Gewerbebank, die Krisis geradezu verschärft, da sie in einem Zeitraume von 2 Monaten an 16 Millionen Mark dem Verkehre entzogen, und ihre Portefeuilles vom April bis Juli um mehr als diesen Betrag einschränkten. Die Haltung der 3 genannten Zettelbanken fand dafür aber auch eine allgemeine Verurtheilung [1]).

Kurz vor Ausbruch des Krieges (April 1866) fällt die Gründung des landwirthschaftlichen Kreditvereins im Königreiche Sachsen, womit die bereits Jahre lang gehegte Idee verwirklicht wurde, auf breiterer Grundlage eine über das ganze Land hin ausgedehnte, auch dem Kleingrundbesitze zugängliche Kreditanstalt in das Leben zu rufen [2]). Der Verein beschafft seine Mittel durch Ausgabe von Pfand- und Kreditbriefen, durch Aufnahme von Vorschüssen auf Werthobjekte und Annahme von Spareinlagen. Auch hier wacht ein kgl. Kommissär darüber, dass die emittirten Pfand-Kreditbriefe im richtigen Verhältnisse zu den von dem Verein erworbenen Hypotheken stehen. Die Zahl der dem Vereine beigetretenen Mitglieder betrug Ende 1875 7418. Zur selben Zeit betrugen die Stammantheile der Mitglieder 4,784,153 M. An Darlehen wurden 1875 überhaupt 6,871,144 M. gewährt, Spareinlagen erfolgten in der Höhe von 8,561,750 M. Die Pfand- und Kreditbriefschuld ist von 1873 bis 1874 von 6,031,125 M. auf 9,570,375 M., bis 1875 auf 11,490,525 M. gestiegen. Der Reingewinn bezifferte 1871 27,379 Thlr., 1872 39,228 Thlr., 1873 54,446 Thlr., 1874 78,000 Thlr., 1875 437,989 M.

Der Leipziger Kassenverein, unterm 19. März 1867 gegründet, erhielt das Recht, Banknoten in Appoints von 300, 600 und

1) Die Sächsische Bank war noch zu jung, um wirksam eingreifen zu können. Die Chemnitzer Stadtbank hat sich gut gehalten; s. d. Jahresbericht der Handels- u. Gew.-Kammer von Chemnitz 1866 S. 3. Im Allgem. verweise ich auf den in Dresden erschienenen Bericht des Ausschusses für Berathung des Schorr'schen Antrages, betr. das Bankwesen d. d. Febr. 1867 (Leipzig).

2) Literatur darüber s. in den Jahrb. f. Volks- u. Landwirthschaft, herausgegeben von der Oekonomischen Gesellschaft im Kgrch. Sachsen. IX. Bd. 1. Hft., dann die Brochüre: Der Landw. Kr.-Ver. im Kgrch. S. Separatabdruck aus dem Landwirthschaftl. Vereinsblatt f. d. Erzgebirge 1866; Gespräche über das revidirte Statut und die Errichtung des landwirthsch. Kreditvereins im Kgrch. Sachsen von A. Geister, Zeitschr. f. d. Landwirtbsch. Jahrg. 1864 S. 119 u. 1865 Heft 8. v. Langsdoff, Die Landwirthschaft in Sachsen, ein sehr verdienstvolles Werk, das mir leider erst im Korrekturbogen vorliegt.

1500 M. im Maximalbetrage von 3 Mill. M. zu emittiren, welche Summe sich jedoch in Folge Unterwerfung der Bank unter das Bankgesetz auf 1,440,000 M. steuerfreie Noten reduzirt hat. Seine Einlösestelle hat der unter Staatsaufsicht gestellte Verein in Berlin. In Folge Aufgabe des Reportgeschäftes und des zurückgegangenen Effekten- und Lombard-Verkehres hat der Umsatz der Bank im Jahr 1875 um 17,643,880 M. abgenommen [1]).

Die Sächsische Lombardbank ist am 10. August 1869 aus der Dresdner Pfandleih-Aktiengesellschaft hervorgegangen; ihr Aktienkapital betrug ursprünglich bloss 600,000 M. Von der Gründerperiode her mehrfach gewitzigt, besteht ihr Geschäft nunmehr vorzugsweise in der Beleihung von guten Hypotheken, Gewährung von Baugeldern, und dem kleineren Pfandgeschäfte.

Ehe wir im nächsten §. zu der eigentlichen Gründerperiode übergehen, möchten wir nur gelegentlich konstatiren, dass die Haltung der Sächsischen Banken bei Einbruch des deutsch-französischen Krieges zu keinen besonderen Anständen Anlass gegeben hat. Geld wurde freilich zu Anfang ausserordentlich knapp und die Effekten erheblich geschleudert. Es muss aber anerkannt werden, dass die Sächsische und die Leipziger Bank selbst in den Tagen der grössten Panik wenigstens kleine kurzsichtige Beträge diskontirten. Mit den deutschen Siegen kehrte ohnedem das Vertrauen überraschend schnell zurück [2]).

§. 36.

Sachsen in der Spekulationsperiode 1870—1873.

Ausser Preussen ist wohl in keinem deutschen Lande nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges so viel gegründet worden, als im Königreiche Sachsen. Von Bayern kann man sagen, dass es von dem mehr oder minder allerorts grassirenden Fieber am wenigsten ergriffen wurde, wesshalb denn dort auch die Folgen des grossen Kraches wenn auch nicht spurlos, doch ohne verheerende Wirkungen vorübergingen. Nur ein ganz kleines Städtchen wurde daselbst schwer betroffen, ein Ort mit kaum 10,000 Einwohnern, ohne Handel und leb-

1) Die Umsätze auf dem Giro- und Inkasso-Konto betrugen 1871 141,024,165 Thlr., 1872 261,954,735 Thlr., 1873 300,000,000 Thlr., 1874 232,813,923 Thlr, 1875 608,506,740 Mk.

2) Es stand der Diskont zu Leipzig v. 15.—18. Juli auf 7 %, vom 18.—20. Juli auf 9 %, am 27. Sept. auf 5 %. Die Aktien der Leipziger Bank standen am 1. Juli 1870 auf 117 5/8, 16. Juli 100, ult. 1870 120. Klagen über das Geschäftsgebahren der in der Nachbarschaft Sachsens domizilirenden Filialen der Preuss. Bank s. im Zittauer Jahresbericht d. Handels- u. Gew.-Kammer pro 1870 S. 81.

hafte Industrie, nur der Sitz eines kühnen Gründers. Wir meinen Aschaffenburg, das mit zwei Banken bedacht wurde, wovon die Aktien der einen sogar an der Berliner Börse sich Eingang zu verschaffen wussten.

Für Sachsen war freilich die Gefahr schon von Anfang an naturgemäss eine grosse. Bot schon die hochentwickelte Industrie dieses Landes den Gründern ein weites und dankbares Feld der Thätigkeit dar, so waren auch die Hauptplätze, Dresden und Leipzig schon vermöge ihrer geographischen Lage der Ansteckung durch die Berliner Börse weit mehr ausgesetzt [1]), als etwa die Plätze München oder Stuttgart etc.

Der Umstand, dass das Land dem Kriegsschauplatze weit entrückt war, bewirkte, dass hier schon lange vor dem Friedensschlusse das Vertrauen zurückkehrte, und die Gründer-Aera vorbereitete. Es erwachte, wie der Jahresbericht der Dresdner Handels-Gewerbe-Kammer pro 1871 konstatirt, ein grossartiger Unternehmungsgeist, veranlasst durch die steigende Nachfrage, das gehobene nationale Selbstbewusstsein, und die Aussicht auf eine Reihe von Friedensjahren. „Ausser einer grösseren Anzahl von Schöpfungen auf dem Gebiete des Bankwesens, entstanden viele neue industrielle Unternehmungen; bestehende wurden erweitert oder gingen zu diesem Zwecke aus der Hand der bisherigen Eigenthümer in die von Aktiengesellschaften über, ebenso zeigte sich eine grosse Lebhaftigkeit für die Errichtung neuer Verkehrswege.“ Dazu kamen günstige Kreditverhältnisse, das Flüssigwerden vieler bisher brachliegender Kapitalien, endlich die Geldwanderung von Frankreich nach Deutschland, die Milliarden-Kontribution. Alles wollte an der grossen Hausse [2]) partizipiren und mitleidig wurde belächelt, wer die Situation nicht ausnützen wollte.

Bankgeschäfte, Fabriken, industrielle Unternehmungen, Bäder, Ter-

---

1) Von Berlin aus wurden mehrere Sächsische Institute gegründet; ich erwähne bloss die Leipziger Wechsler- und Depositenbank. Mehrere Sächsische Aktiengesellschaften hatten sogar ihren Sitz nach Berlin verlegt. — Die Hauptquelle für die nachfolgende Periode bildet das seit dem 25. Okt. 1871 in Dresden erscheinende „Dresdner Börsen-Handelsblatt“. Mehrfache Notizen verdanke ich dem Redakteur des Neuen Dresdner Börsen- und Handelsblattes, Herrn F. W. Schrader in Dresden, dann überhaupt den einzelnen Bankdirektionen.

2) Niedrigster Stand der Sächsischen Bank 1871 2. Jan. $125\frac{5}{8}$ 30. Dez. $167\frac{1}{2}$
„ „ „ Leipziger „ „ „ „ $121\frac{1}{2}$ 2. Nov. 141
„ „ „ Sächs. Kredit-Bank „ 3. Okt. 103 1. „ $110\frac{1}{4}$
„ „ „ Leipziger Kredit-Anstalt „ 1. Febr. $113\frac{1}{2}$ 1. Dez. $155\frac{1}{4}$.
„ „ „ Sächs. Lombardbank „ 2. Jan. $101\frac{1}{2}$ 30. „ 121.

rainstrecken wurden im Handumdrehen in Aktiengesellschaften verwandelt; ja sogar von dem grünen Gewölbe in Dresden munkelte, oder besser gesagt, witzelte man, dass es in die Hände einer Aktiengesellschaft übergehen werde.

Im Jahre 1871 erblickten nicht weniger als 5 Banken das Licht der Welt; die Kurse der Bankaktien schnellten förmlich in die Höhe, und lockten die Gründer mit unwiderstehlicher Macht an, der Börse immer neue Werthe an den Hals zu werfen. Der Umsatz der Banken nahm dabei rasend zu (jener der Sächsischen Bank 1871 um 94 Millionen Thlr.) und die Zettelbanken konnten die Notenpresse kaum genug arbeiten lassen (Mehrung der Sächsischen Bank 1871 um mehr als 6 Mill. Thlr.). Dass auch die Dividenden mit der Riesenentwicklung des Geschäftes der Banken gleichen Schritt gingen, ist in Jedermanns Erinnerung.

Trotzdem hatte die Schwindelzeit ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; das Tempo der Gründungen war noch immer ein gemässigtes, und ging erst im Jahre 1872 in Galopp über. Zahlen werden dies weiter unten veranschaulichen. Grossgezogen und verhätschelt wurde die immense Spekulation von den Landesbörsen, die jetzt goldene Tage feierten. Am Wildesten wuchs sich jene zu Dresden aus, die vor der Spekulationszeit einen höchst bescheidenen Platz eingenommen hatte, später aber wie besessen arbeitete. Bei Gründung der Sächsischen Maklerbank wurde in der Tagespresse, offenbar nicht ohne die Nebenabsicht, das Papier zu treiben, ausposaunt, dass sich die Umsätze an der Dresdner Fondsbörse nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges nicht nur verdoppelt, sondern mehr als verhundertfacht (!) haben, so dass es manchmal schwierig sei, den so gesteigerten Verkehr in der kurzen Börsenzeit beendigen zu können. Ein jährlicher Gewinn von 15 % war für die besagte Bank in sichere Aussicht gestellt; man hoffte, das junge Institut werde der Dresdner Börse einen weiteren Impuls zu erhöhter Thätigkeit geben, und dieselbe auf einen Rang stellen, der sie den grösseren Weltbörsen immer näher brächte (!). Ja so sehr war die Spiellust daselbst gestiegen, dass man im Januar 1873 zum Zwecke eines Privatverkehrs an Sonn- und Festtagen nach Berliner Muster eine „Dresdner Börsen-Resource" bildete. Noch mehr: Selbst eine Abend-Börse wurde in Dresden etablirt, nicht ohne Gespötte von Berlin und Leipzig, die da meinten, die Neuerung erfolge bloss um desswillen, um von der Dresdner Börse überhaupt sprechen zu machen. Am Liebsten hätten sich die Börsianer wohl gar nicht mehr von einander getrennt.

Das Beispiel der Residenz wirkte selbstredend auch auf die Provinz ansteckend; so wurden in Chemnitz und Zwickau Börsen etablirt. In Leipzig bestand eine solche bereits seit dem 17ten Jahrhunderte. Sie nahm zwar auch an dem allgemeinen Geschäftsaufschwunge in den siebziger Jahren Theil, jedoch lange nicht so sehr als Dresden, das Leipzig als Effektenbörse entschieden überflügelt hat. Als Wechselplatz blieb dagegen der alten Handelsstadt die frühere Praeponderanz. Zu einer selbständigen Stellung hat es freilich auch Dresden als Börsenplatz nicht gebracht. —

Lassen wir zunächst, um die entfesselte Spekulationswuth zu charakterisiren ein Paar Zahlen sprechen: Seit 31. Dez. 1871 bis dahin 1873 hat sich die Zahl der im Dresdner Kurszettel notirten Effekten ausserordentlich gesteigert. Es mehrten sich die Eisenbahnaktien von 5 bis 7, die Bank- und Kreditaktien von 15—25 (9. Mai 1873 27, darunter 18 sächsische Banken, die Baubanken nicht gerechnet). Die Baugesellschaften von 1—6, die Industriegesellschaften von 241—71, die Prioritäten von 39—70. Einer sorgsamen statistischen Zusammenstellung zufolge wurden im Jahre 1872 in Sachsen nicht weniger als 101 Aktiengesellschaften mit einem Kapitale von 100,599,833 1/3 Thlr. gegründet [1]). Im Jahre 1871 waren 50 Aktiengesellschaften mit 44,165,000 Thlr., im Jahre 1870 9 mit 3,859,400 Thlr., und vor 1870 im Ganzen 82 Aktiengesellschaften mit 27,518,629 Thlr. gegründet worden. Man zählte demnach Ende 1872 im Königreiche 242 Aktiengesellschaften mit 166,183,026 Thlr. Kapital. Bis 1. Juli 1873 mehrte sich die Zahl derselben auf 268 mit 225,324,721 1/3 Thlr. Aktienkapital. Trotz dieser wahrhaft ausschweifenden Gründerzeit warte man noch auf die Früchte derselben. Wenigstens schliesst der Bericht eines Fachblattes: „Möge das neue Jahr (1873), an dessen Schwelle wir stehen, der reichen Aussaat eine reiche Ernte folgen lassen, das walte Gott!“ 4 Monate später brachte der Draht von Wien die Nachricht vom Zusammensturze des Gebäudes.

Die Sächsische Presse ist dem Gründungsschwindel lange nicht mit der gehörigen Energie zu Leibe gegangen. Vereinzelt liess sich zwar eine warnende Stimme hören; sie wurde aber todt gemacht durch den Chor der gründerfreundlichen Blätter, von denen viele sich nicht schämten, eine Bank, die unter Pari stand, schon um desswillen als Stiefkind(!) der Börse zu bezeichnen, und zu prophezeihen, dass sich die Abnormität in kürzester Zeit ausgleichen werde, ausgleichen

1) In ganz Bayern bestanden im Jan. 1872 bloss 106 industrielle Aktiengesellschaften.

müsse. Derartige Manoeuvres liessen sich freilich nur zur Zeit ausführen, als Publikum und Börse blind um das goldene Kalb tanzten. Heutzutag würde ein Kind darüber lachen.

Im Nachstehenden wollen wir die einzelnen Sächsischen aus der Gründungsperiode her stammenden Banken, in aller Kürze und mit Angabe der Hauptresultate ihres Geschäftsbetriebes anführen.

1) Die Vorschussbank Freiberg, am 1. Jan. 1870 aus dem früheren Spar- und Vorschussvereine zu Freiberg hervorgegangen. Die Umsätze in Vorschüssen betrugen 1875 3,738,814 M.

2) Die Lombardbank zu Zwickau, am 1. März 1870 gegründet. Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen. Von 280 gezeichneten Aktien wurden nur 140 voll einbezahlt. Das Aktienkapital betrug ursprünglich bloss 30,000 M.

3) Die Sächsische Kreditbank in Dresden, am 17. März 1871 gegründet. Der durch Einlösung von 10,000 Aktien à $83^{11}/_{24}$ entstandene Gewinn von 165,416 Thlr. 19 Gr. wurde zur Deckung der Verluste verwendet, welche von zahlreichen Konsortialbetheiligungen und Gründungen der Bank herrührten. Liquidations-Bestrebungen führten nicht zum Ziele, im Gegentheile wurden trotz eingelegter Opposition dessfalls erschwerende Bestimmungen in das neue Statut vom 20. Mai 1875 aufgenommen.

4) Die Kommunalbank des Königreichs Sachsen, am 13. Juli 1871 gegründet, ist hinsichtlich ihrer Thätigkeit auf die Abschlüsse von Anlehensgeschäften mit den Gemeinden, und auf die verzinsliche Anlegung ihres Betriebskapitals in Lombard- und sicheren Werthpapieren beschränkt. Aufsichtsrath und Direktion geniessen keinen Antheil am Ertrag. Dem Reservefond werden 25 % des Reingewinnes überwiesen, der nach Vertheilung von 4 % erübrigt. Der Bestand desselben darf nur in Staatspapieren angelegt werden. In dem Maasse, als die Bank Anlehen mit sächsischen Gemeinden und Bezirksverbänden abschliesst, ist sie berechtigt Anlehensscheine in Abschnitten von 300 und 500 M. auszugeben, welche in gleichen Verhältnissen getilgt werden, als die Anlehen der Gemeinden. Diese Anlehensscheine, welche durch die Steuerkraft der Gemeinden, das Aktienkapital der Bank, und die Garantie der Allg. Deut. Kred.-Anst. versichert sind, geniessen das Recht pupillarischer Sicherheit. Ult. 1875 waren 50 Anlehensgeschäfte perfekt geworden. Von Anlehensscheinen waren ausgegeben 5 %tige 72,165 M., $4^1/_2$ %tige 2,254,764 M., 4 %tige 202,000 M., Sa. 2,528,929 M. Für das Jahr 1876 waren Ende Febr. bereits Anlehensabschlüsse im Betrage von etwa 1,000,000 M.

gesichert. — Wir sind bezüglich dieses Institutes mehr auf die Einzelheiten der statutarischen Bestimmungen eingegangen, weil wir dasselbe sehr billigen, und zur Nachahmung in anderen Staaten warm empfehlen müssen. Das Prinzip der Arbeitstheilung ist hier auf das Strengste durchgeführt, und das Institut von dem Einflusse anderer Börsengeschäfte ganz unabhängig gemacht. Die Staatsregierung hat sich übrigens in den Statuten das besondere Oberaufsichtsrecht vorbehalten. Der durch Ausübung desselben erwachsende Aufwand ist der Staatskasse aus der Bank zu vergüten.

5) Die Oberlausitzer Bank in Zittau, am 15. Okt. 1871 gegründet unter Uebernahme der daselbst bestehenden Weimar'schen Bank-Agentur, hat dem Reize, sich in zahlreiche Konsortialbetheiligungen einzulassen, zu ihrem Schaden nicht widerstehen können. Das Kapital der Bank hat mehrfache Veränderungen erfahren, und ist zur Zeit wieder auf den ursprünglichen Betrag von 3,000,000 M. fixirt, und zwar durch Rückkauf von 300,000 M. eigener Aktien zu $59^1/_2$ %.

6) Die Leipziger Vereinsbank in Liquid., am 7. Nov. 1871 gegründet, hat sich nicht als lebensfähig erwiesen; sie litt an einem übergrossen Aktienkapitale, und an Sünden aus der Gründerzeit. Liquidationsbestrebungen tauchten schon im Jahre 1874 auf, und führten zuerst zu einer Kapitalreduktion, und endlich zur Auflösung des Institutes. Liquidationsquote: angeblich ca. 90 %.

7) Der Chemnitzer Bankverein, am 18. Nov. 1871 gegründet, gleichfalls unter Uebernahme der in Chemnitz etablirten Weimar'schen Bankagentur. Gründungen und Konsortialbetheiligungen, welch' letztere der Bank s. Z. schwere Verluste beibrachten, sind nunmehr ausgeschlossen. Liquidationsbestrebungen hat die Generalversammlung nicht nachgegeben.

8) Die Dresdner Wechslerbank in Liquid., wurde am 13. Jan. 1872 auf der Grundlage des um den Preis von 600,000 M. angekauften Günther-Rudolph'schen Bankgeschäftes gegründet. Als sich die Unrentabilität der Bank herausstellte, erfolgte (15. Mai 1875) die Liquidation derselben auf der Basis der Rückzahlung des vollständigen Aktienkapitals an die Aktionäre und Günther's Wiederübernahme seines früheren Geschäftes. (Pro Aktie entfallen 315 M. 17 Pf.)

9) Die Sächsische Maklerbank in Liquid., am 5. Febr. in Dresden gegründet, hat s. Z. sich als Emissionsstelle besonders hervorgethan, dafür auch ausserordentlich empfindliche Schläge im Börsen- und Kontokorrent-Geschäfte erlitten, die schliesslich zur Liquidation des Institutes drängten. Am Tage des Beschlusses derselben stan-

den die Aktien 74 G., ult. 1872 119 bez., ult. 1873 22 G. Liquidationsquote z. Z. 22 Thlr.

10) Die Leipziger Wechsler- und Depositenbank in Liquid. Auch bei diesem am 11. Febr. 1872 mit einem Aktienkapitale von 60 Mill. M. in's Leben gerufenen Institute folgte auf das fette Jahr 1872 ein mageres, das sich (pro 1873) durch eine Unterbilanz von 131,400 M. in Zahlen ausdrückte. Bei fortwährenden ungünstigen Verhältnissen wurde am 3. Febr. 1875 die Liquidation beschlossen. Trotz lebhafter aber nicht gewinnbringender Konsortialbetheiligungen ergab sich dennoch auf die mit 120 M. eingezahlten Interimsaktien eine Liquidationsquote von 100 M. Doch dürfte sich nachträglich noch der volle Betrag ergeben.

11) Die Leipziger Wechslerbank, am 26. Febr. 1872 gegründet, betreibt nunmehr hauptsächlich das Kontokorrentgeschäft, nachdem sie die Mehrzahl ihrer Konsortialbetheiligungen abgewickelt hat.

12) Der Sächsische Bankverein in Liquid., am 13. März 1872 in Dresden gegründet, zeigte bereits Ende 1873 eine Unterbilanz von 121,729 M., bewirkt durch Verluste in Effekten und in Konsortialbetheiligungen. Die Liquidation des Bankvereins wurde am 13. Mai 1874 beschlossen. Liquidationsquote $92^{11}/_{16}\,\%$.

13) Die Leipziger Baubank, am 17. März 1872 gegründet, machte anfänglich grosse Hausgrundstück- und Arealerwerbungen, welche zu schönen Hoffnungen berechtigten, die sich aber nicht verwirklicht haben. Liquidationsbestrebungen sind mehrfach hervorgetreten, jedoch ohne Erfolg; immerhin hinderten dieselben die fortschreitende Entwicklung des Institutes.

14) Die Zwickauer Bank, am 1. April 1872 gegründet, hat sich in Effekten-Spekulationen und Konsortialbetheiligung tief eingelassen. Der Verlust absorbirte nicht bloss den ganzen Reingewinn pro 1873—1875, sondern hinterliess auch in der Gestalt einer Unterbilanz von 52,151 M. 27 Pf. pro 1876 ein unliebsames Andenken. Liquidationsbestrebungen wurden von den Generalversammlungen (1874) zurückgewiesen.

15) Die Pirnaer Bank. Von allen Sächsischen Bankschöpfungen hat keine ein so schlechtes Andenken zurückgelassen, als die am 3. April 1872 gegründete Pirnaer Bank. Schon an ihrer Wiege wurde eine widerliche Reklame gemacht, und über die fortschreitend günstige Entwicklung des Institutes die Welt von Pirna aus fortwährend in Athem gehalten. Die späteren Emissionen ihrer Aktien gehören zu den Agiotage-Manövern der allerschlimmsten Art. Mitte September

1872 wurden die Aktien in Pirna mit 121 gehandelt, und bald darauf deren Kotirung an der Dresdner Börse durchgesetzt. 1872 wurden pro rata temporis 20 % vertheilt. Die Bilanz von ult. Juni 1873 konstatirte noch die Intaktheit des Aktienkapitals und überdies einen geringen Ueberschuss. Als trotzdem jetzt eine Einzahlung von 30 % auf die Aktien der I. und II. Emission ausgeschrieben wurde, da erwachte plötzlich das Misstrauen. Bereits am 16. Oktober sah sich die Bank veranlasst, ihre Zahlungen einzustellen (Kurs der Aktien 64). Die Bücher zeigten ein unentwirrbares Chaos, und da sich der Verdacht betrügerischer Handlungen bestätigte, so wurden mehrere ehemalige Bedienstete der Bank in Untersuchungshaft gezogen. Wie im November 1874 verlautete, sollte die Ausschüttung der Masse der in Konkurs befindlichen Bank ca. $33^1/_3$ % für die Gläubiger derselben ergeben. Die Aktien sind werthlos.

16) Der Schönheimer Bankverein in Liquid., am 1. Mai 1872 auf der Grundlage des in Leipzig-Dresden bestehenden Schönheimer'schen Bankgeschäftes als Kommanditgesellschaft gegründet, hatte unter den Rückschlägen der schlechten Jahre ungeheuer zu leiden, und schloss im Jahre 1873 mit einem Defizit von 468,849 M. Am 12. Febr. 1875 wurde die Liquidation beschlossen, unter Abfindung des persönlich haftenden Gesellschafters (Schönheimer) mit 50,000 Thlr. Zur Vertheilung auf das restliche Aktienkapital von 2,088,050 M. verblieben nach einer Aufstellung vom 10. März 1875 1,242,515 M.

17) Die Spar- und Vorschussbank zu Ostrau wurde am 1. Juli 1872 gegründet, und ist speziell für die Kreditbedürfnisse der Stadt Ostrau und Umgebung bestimmt. 90 % des Aktienkapitals sind in Sola-Wechseln von lauter gut situirten Besitzern der Umgebung niedergelegt.

18) Die Provinzial-Maklerbank wurde am 6. Sept. 1872 in Leipzig gegründet, woselbst sich indessen für dieselbe kein Operationsfeld zeigte. Ende 1872 wurde der Sitz der Gesellschaft von dort nach Berlin verlegt, und die bisher in Breslau befindliche Filiale aufgelöst.

19) Die Dresdner Diskontobank Frenkel, eine am 1. Okt. 1872 ihre Thätigkeit beginnende Kommanditgesellschaft, trat bereits Ende 1876 in Liquidation.

20) Die Centralbank für Landerwerb und Bauten in Dresden, am 14. Okt. 1872 gegründet, erwarb das zwischen dem grossen Garten und Striessen-Blasewitz gelegene Terrain in der Ausdehnung von 3 Millionen Quadrat-Ellen, worauf ein ganz neuer Stadttheil

Namens „Johannsstadt“ angelegt werden sollte (!) Nach dem Geschäftsberichte pro 1874 wies die Bilanz einen Verlust von 196,394 Thlr. auf.

21) Die Dresdner Bank, am 1. Dez. 1872 auf der Basis des Michael Kaskel'schen Bankgeschäftes begründet, hat sich Dank dieser ihrer gesunden Basis und der Fernhaltung von Gründungen bisher als lebensfähig erwiesen.

22) Die Dresdner Handelsbank in Liquid., am 7. März 1872 mit dem Zwecke gegründet, den wachsenden Handel Dresden's nutzbringend auszubeuten, zeigte bereits in der Semestralbilanz von ult. Juni 1873 einen Verlust von 117,396 M. Da ausserdem noch Abschreibungen auf Konsortialbetheiligungen nöthig geworden waren, so erfolgte im Nov. 1873 die Liquidation der Bank. Aus der Masse wurden 67 % bezahlt, ausserdem 25 % Nominal-Dresdner Westend-Aktien. (Liquidationsquote angeblich ca. 80 %.)

23) Die Leipziger Diskonto-Gesellschaft, am 31. März 1872 gegründet auf der Basis eines Leipziger Bankgeschäftes, war konsortialiter vielfach betheiligt, hat nunmehr aber ihren Schwerpunkt auf das reine Bank-, vorzugsweise das Konto-Korrentgeschäft verlegt.

24) Die Centralviehmarktsbank in Dresden, am 2. Jan. 1873 von der Fleischerinnung nach Errichtung des Centralschlachthofes gegründet, verfolgt den Zweck, die Zahlungen zwischen den Käufern und Verkäufern von Schlachtvieh etc. durch Gewährung baarer Vorschüsse, Kredit in laufender Rechnung etc. zu vermitteln. Nur Mitglieder der Fleischer-Innung können Aktionäre werden.

25) Der Dresdner Kassen-Verein, am 10. März 1873 gegründet, hatte den Zweck, den Geschäfts- und Geldverkehr in Dresden zu befördern, und hauptsächlich die Ultimo-Liquidation der Dresdner Banquiers zu übernehmen. Die Auflösung des Institutes erfolgte wegen unzureichender Benutzung desselben unmittelbar nach Eintritt der Krisis (Mai 1873) ohne Verlust der Betheiligten. In Privathände waren noch keine Aktien gelangt.

26) Die Allgemeine Deutsche Filialen-Kredit-Anstalt in Liquid., im Jahre 1874 von der Allgem. Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig gleichfalls mit dem Sitze daselbst und zu dem Zwecke errichtet, um in Plätzen, welche in regem Geld-, Wechsel- und Effekten-Verkehr mit Leipzig stehen, von ihr abhängige Vertretungen zu besitzen. Die Aktien kamen nicht in die Hände des Publikums; das Kapital des in Liquid. getretenen Institutes blieb intakt.

27) Die Kreditanstalt für Industrie und Handel, 1856 in Dessau gegründet, hat seit 1874 ihren Sitz von dort nach Dresden

verlegt, um ihren in Böhmen befindlichen Braunkohlenwerken, welche den wesentlichsten Faktor ihres derzeitigen Geschäftsbetriebes bilden, möglichst nahe zu sein. Durch kommanditarische Betheiligung bei einem wohl renommirten Bankhause gedenkt die Bank in Zukunft auch das Gebiet des soliden Bankwesens zu pflegen.

Andere Sächsische Banken sind — man darf wohl, nach den bisherigen Erfahrungen zu schliessen, getrost sagen — „zum grossen Glücke des Publikums" über das Stadium blosser Projekte nicht hinausgediehen. Dahin sind zunächst 3 Banken zu zählen, deren Gründung an einem Tage (20. Febr. 1872) avisirt war; sie sollten heissen: Dresdner Diskonto-Bank, Provinzial-Wechslerbank, dann Handels- und Interventionsbank. Für Anfang 1873 war die Entstehung einer Wechselstubengesellschaft in Dresden unter den Auspizien der Sächsischen Kreditbank in Aussicht gestellt. Vorher war ein Institut unter der Firma Dresdner Leih- und Kreditanstalt E. Schaufuss entstanden, über deren Inhaber im Sept. 1873 der Konkurs eröffnet wurde. Unmittelbar vor Thorschluss des Gründerschwindels (Ende März 1873) war von einer Anzahl Buchhändler- und Bankfirmen zu Berlin und Leipzig die Gründung einer Deutschen Buchhändler-Vereinsbank in Leipzig (Filiale Berlin) annoncirt. Bestimmt war sie, den Kreditbedürfnissen des Buchhandels durch Gewährung von Vorschüssen, durch Eröffnung von Kontokorrenten, sowie durch Einrichtung eines umfassenden Lombard- und Diskonto-Geschäftes Rechnung zu tragen. (Betriebskapital 1 Mill. Thlr.) Die Absicht (Sept. 1874) in Leipzig eine „Reichs-Feuerversicherungs-Aktienbank Deutscher Kaiser" zu gründen, wurde gleichfalls nicht verwirklicht, vielmehr das Domizil des Etablissements nach Berlin verlegt. Dass die Bankwuth sich der kleinsten Orte bemächtigte, beweist die Stadt Kamenz, welche 1872 mit dem Gedanken umging, dortselbst ein Kreditinstitut nach Muster der Chemnitzer Stadtbank zu errichten. Weiter kam dort das Projekt auf, eine Spar- und Kreditbank für die Orte Kamenz, Pulsnitz und Grossröhrsdorf als Aktienunternehmen mit dem Sitze in Kamenz in's Leben zu rufen. Das letztere Projekt scheiterte an der Ungunst der Zeitverhältnisse, das erstere an dem Umstande, dass die Stadtgemeinde Kamenz für ihre Antheilnahme an dem Grundkapital der Bank nach Höhe von 50,000 Thlr. für Kapital und Zinsen die Priorität vor den übrigen Aktieninhabern beanspruchte, was von diesen nicht bewilligt wurde. Die Statuten der Bank waren bereits im Drucke erschienen [1]).

1) Druck von C. S Krausche (Gebr. Krausche) in Kamenz.

Mehr Berechtigung hatten die Bestrebungen, in Sachsen ein neues Boden-Kreditinstitut in's Leben zu rufen. Zunächst wurde im Jahre 1872 von einem Dresdner Bankhause ersten Ranges die Gründung einer Sächsischen Boden-Kreditanstalt mit dem Rechte zur Ausgabe von Pfandbriefen beabsichtigt. Es scheint aber die Genehmigung der vorgelegten Statuten bei der Regierung auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Wenigstens verlautete später nichts mehr darüber. Dresden speziell anlangend, so ging von dem dortigen Allgemeinen Hausbesitzerverein bereits im Jahre 1871 das Projekt zur Errichtung eines auf dem Prinzipe der Selbsthilfe beruhenden Pfandbrief-Institutes für die Stadt Dresden aus. Das von dem genannten Verein ausgearbeitete Statut wurde dem Kgl. Staatsministerium zur Genehmigung vorgelegt, und es war Anfangs 1873 die ganze Angelegenheit bis auf die ministerielle Genehmigung bereinigt. Da die letztere jedoch nicht erlangt werden konnte, so nahm die Vereinsverwaltung die Errichtung einer Spar- und Vorschusskasse in Aussicht, um mittelst derselben den Vereinsmitgliedern eine Aushilfe in dringenden Fällen zu ermöglichen. Später war von demselben Vereine die Errichtung einer Grundkreditbank in's Auge gefasst; den Statuten zufolge sollte sie in erster Linie den Mitgliedern des Vereines dienen, in beschränkter Weise aber auch weitergehende Ansprüche befriedigen. Beabsichtigt war die Bildung einer Genossenschaft von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern mit solidarischer Haftpflicht, dann die Bildung eines Betriebsfonds durch Dividenden tragende Stammantheile in der Höhe von 50—100 Thlr., ferner die Annahme verzinslicher Spareinlagen, Lombardgeschäfte, die Emission von Kommunalobligationen und von Pfand- und Kreditbriefen mit pupillarischer Sicherheit. Allein auch dieses Projekt scheiterte, vielleicht gerade an dem letztgenannten Postulate.

§. 37.

Die Reichsbankniederlassungen in Sachsen und die daselbst noch bestehenden sonstigen bankartigen Institute.

Schon seit vielen Jahren hatte der Leipziger Handelsstand die Errichtung einer Filiale der Preussischen Bank am dortigen Platze als ein dringendes Bedürfniss für den dortigen Handel und die sächsische Industrie bezeichnet. Auf das erste unterm 6. März 1869 gerichtete Ansuchen kam von Berlin der Bescheid, dass, sobald die Lage der Gesetzgebung der Preussischen Bank die Errichtung von Filialen ausser-

halb des Preussischen Staates gestatten würde, Leipzig auf eine solche in erster Linie rechnen dürfe. Im Jahre 1873 angeknüpfte Verhandlungen führten gleichfalls nicht zum Ziele, da die Sächsische Regierung ihre Zustimmung von der Unterwerfung der Preussischen Bankfiliale unter die Vorschriften der Kgl. Verordnung vom 18. Mai 1857 (cf. §. 31) abhängig machte[1]). So blieb denn die Ausführung bis zur Ueberführung der Preussischen Bank in die Reichsbank aufgeschoben.

Für die Errichtung einer solchen waren ursprünglich die Handels- und Gewerbe-Kammern von Zittau, Dresden und Leipzig keineswegs begeistert, während jene von Plauen und Chemnitz gleich von Anfang an sich grosse Vortheile davon versprachen[2]). Im weiteren Verlaufe machte freilich Leipzig eine Schwenkung zu Gunsten der Reichsbank, und machte namentlich Anstrengungen, noch vor Umwandlung der Preussischen Bank in die Reichsbank womöglich vor dem 1. Juli 1875 eine Filiale derselben in Leipzig zu erhalten. Dresden schloss sich bald dem Schritte an (25. Febr. 1875)[3]). Als Resultat haben wir zu verzeichnen, dass die Preussische Bank bereits am 1. Juli 1875 ihren Einzug in Sachsen hielt.

Im Uebrigen kann nicht unerwähnt gelassen werden, dass sich die Konsequenzen des Reichsbankgesetzes gerade für Sachsen in sehr einschneidender Weise geltend machten. Während nämlich die Summe der im Lande umlaufenden ungedeckten Noten am 31. Juli 1874 28,154,739 Thlr. ausmachte[4]), stellte sich dieser Betrag nach dem Reichsbank-Gesetze auf ca. 9 Mill. Thlr., was einer Minderung des ungedeckten Noten-Umlaufes um ca. 2/3 gleichkam. Da ein guter Theil der in Sachsen operirenden, auswärts aber domizilirenden Zettelbanken nachträglich auf das Recht der Notenausgabe freiwillig verzichtet hat, so hat sich das Verhältniss nachträglich noch ungünstiger gestaltet.

Die anfänglich gehegten Befürchtungen, es werde die Sächsische Volkswirthschaft bei Durchführung des Bankgesetzes einer gefährlichen

1) Aktenstücke der Leipziger Handelskammer zur Frage der Errichtung einer Filiale d. preuss. Bank in Leipzig.

2) Es liegen gedruckte Protokolle und Gutachten vor von Zittau d. d. 9. Nov. 1874. Dresden August 1871, 22. Oktbr. u. 5. Novbr. 1874. Leipzig d. d. Juli 1871, 20. Mai 1873, 8. Oktbr. 1874, Jan. 1875. Plauen d. d. 3. Mai 1872, 9. Oktbr., 6. Nov. 1874. Chemnitz d. d. 23. — 25. Mai 1870 und 21. Nov. 1874. cf. endlich das Abstimmungsresultat der Leipziger u. Dresdner Deputirten beim deutschen Handelstag in Leipzig vom 13.—15. Mai 1872.

3) Eingabe der Kammer an den Reichstag zu Anfang Nov. 1874.

4) Dieser Betrag vertheilt sich auf die Sächsische u. Leipziger Bank, den Leipz. Kassen-Verein, die Geraer, Gothaer und Weimarische Bank.

Katastrophe ausgesetzt werden, haben sich in Folge des raschen Eintrittes der Reichsbank nicht erfüllt. Sachsen hat der Reichsbank überhaupt rasch ein sehr günstiges Verkehrsfeld abgegeben [1]), jedenfalls ein viel günstigeres als Bayern, wo drei grosse Centralbanken ihre Einbürgerung erschweren, und wo, im Gegentheil zu Sachsen, das Kontingent der steuerfreien Noten von 12 Mill. Gulden au 32 Mill. Mark erhöht wurde.

Kreditinstitute, die sich nur abusive Banken nennen, der Vollständigkeit halber aber dennoch nicht ganz umgangen werden können, sind:

1) die Leipziger Kreditbank, eine eingetragene Genossenschaft, schon im Jahre 1856 als Vorschussverein nach Schulze-Delitzsch'schem System gegründet, und dermalen in erfreulicher Entwicklung begriffen [2]);
2) der Kredit- und Sparbankverein in Leipzig; gleichfalls eine eingetragene Genossenschaft, deren Zweck die Vermittelung und Förderung des Kredits vorzugsweise seiner Mitglieder ist. Gründungsjahr 1869 [3]);
3) die Sächsische Lebens-Versicherungs- und Sparbank in Dresden, am 26. Mai 1873 trotz der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse und zwar gleichfalls als Genossenschaft in das Leben gerufen. Bankgeschäfte betreibt die Anstalt noch nicht, da die zur Speisung dieser Geschäftsbranche bestimmte Sparbank noch nicht eröffnet wurde;
4) die Vorschussbank zu Löbau ist beim Lichte betrachtet mehr eine Stiftung zum Besten der dortigen gewerbtreibenden Bürger und besitzt zur Zeit ein Grundkapital von bloss 5000 Mk. Es wachsen indessen die Erträgnisse der Bank dem Stammkapital so lange zu, bis dieses die Höhe von 25,000 Thlr. und der Reservefonds eine

---

1) Niederlassungen der Reichsbank befinden sich in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Crimmitzschau, Meerane, Plauen und Zwickau. Weitaus den grössten Geschäftsumsatz hat die Leipziger Filiale, wie der letzte Jahresbericht der Preuss. Bank (1875) des Näheren ausweist.

2) Die Bilanz v. ult. 1875 schliesst auf beiden Seiten mit 4,212,389 Mk. ab; es betrug das eigene Vermögen der Bank 1,432,271 Mk., das fremde Geld 2,551,647 Mk., das ausgeliehene Geld 3,983,918 Mk., die Umsätze von Kassa-Konto 40,664,000 Mk. Dividende von 1871—75 incl. 10 %. Zahl der Mitglieder 5983.

3) ult. 1875 Mitgliederkapital 486,210 Mk., Spar- und Depositengelder 922,522 Mk., Geschäftsumsatz 47,684,230 Mk. Dividende 1872—1874 10 %, 1875 8 %. Die Bilanz der Bank schliesst mit 2,324,807 Mk. ab.

solche von 5000 Thlr. erreicht hat. Von diesem Augenblicke an ist aller Ueberschuss zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden [1]);
5) die Allgemeine Unfallversicherungsbank in Leipzig, 1871 gegründet;
6) die Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden, 1873 gegründet [2]);
7) die Sächsische Altersrentenbank daselbst;
8) die Rentenbank für Beamte aller Klassen; endlich
9) die Allgemeine Renten-, Kapital- und Lesensversicherungsbank Teutonia in Leipzig, schon 1852 gegründet. Die 1851 in Dresden gegründete „Landwirthschaftliche Assekuranzbank für Deutschland" ist bereits 1864 nach eingetretener vollständiger Insolvenz vom Schauplatze ihrer Thätigkeit verschwunden [3]).

§. 38.
Rückblick über die Entwicklung und den Stand der Sächsischen Banken.

Es wird lohnend sein, am Schlusse der Darstellung eine kritische Umschau über die Sächsische Bankentwicklung zu halten, und daran eine Besprechung der allgemeinen Ergebnisse dieser Institute zu knüpfen.

Sachsen stellt an den Kredit unläugbar verhältnissmässig grosse Anforderungen, hat dafür aber auch über eine ausserordentlich stattliche Zahl von Banken zu gebieten. In die Gründerperiode trat es mit 13 Banken ein [4]), und als die Wiener Krisis ausbrach, besass es deren 38, gewiss eine übergrosse Zahl, wenn man die Grösse des Landes und seiner Bevölkerung in Betracht zieht.

Um das Maass der Uebergründung leichter beurtheilen zu können, wollen wir nachstehend ein Paar Parallelen ziehen. Bayern besass zur selben Zeit bei einer Bevölkerung von ca. 5 Mill. Seelen 17 Kreditinstitute. Es trafen sonach in Bayern eine Bank auf 300,000 Seelen, in Sachsen eine Bank auf 65,000 Seelen. Berlin oder Wien darf man freilich nicht zur Vergleichung hereinziehen, sonst würde sich das Resultat wieder etwas zu Gunsten von Sachsen stellen. Betrug doch die

1) Vorschussbankvereine bestehen zu Glauchau und Ernsthal, eine Vorschussbank zu Riesa, ein Bankverein für Siegmar und Umgebung in Siegmar. In Döbeln besteht seit 1861 als Aktien-Gesellschaft ein Vorschuss- und Diskonto-Verein mit 150,000 Mk. Stammkapital in 50 Aktien à 3000 Mk.

2) Deutsche Versicherungszeitung 1876 Nr. 24, und Annalen des ges. Vers.-Wesens 1876 Nr. 12.

3) cf. Bd. IV, S. 245 d. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.

4) Die Landrentenbank (§. 26) ist durchweg ausser Ansatz geblieben, desgl. die Reichsbank, dann die §. 37 aufgeführten uneigentlichen Banken.

Anzahl der im offiziellen Wiener Kursblatte notirten Aktien am 9. Mai 1873 124, die Zahl der zwischen 1870 u. 1873 in Oesterreich-Ungarn gegründeten Banken 166 mit einem Nominalkapital von rund 700 Mill. Gulden. Interessant ist auch ein Seitenblick auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, woselbst man schon im Jahre 1856 1300 Banken zählte mit einem Kapital von 332,000,000 Doll. Davon hatte der Staat Rhode Island (1872) allein 71, so dass dort eine Bank auf 2000 Seelen traf.

Man darf indessen die Banken, wie schon einmal angedeutet, nicht bloss zählen, sondern muss sie auch wägen, d. h. darauf sehen, wie gross ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit ist, wieviel Kapital darauf eingezahlt ist, ob sie ein ausgebildetes Zweigsystem besitzen etc. Ausserdem kommt auch in Betracht, ob heimatliche Banken nicht ausserhalb des Landes ein hauptsächliches Verkehrsfeld besitzen, bezw. umgekehrt auswärts domizilirende Banken die Zahl der inländischen thatsächlich wegen ihrer vielfachen geschäftlichen Beziehungen noch vermehren, ein Gesichtspunkt, der gerade bei Sachsen nicht ausser Acht zu lassen ist.

Das Bild gewinnt übrigens sogleich ein anderes Ansehen, wenn man statt Mai 1873 etwa Juli 1876 in Betracht zieht. Bis dahin war die Zahl der Sächsischen Banken bereits wieder auf 29 zurückgegangen, indem deren 8 liquidirt hatten, während über eine der Konkurs hereingebrochen war [1]).

Meist arbeiten die Sächsischen Banken mit geringen eigenen Fonds. So übersteigt bloss das Aktienkapital von 3 Banken die Höhe von 10 Mill. Mk. (der Leipziger Bank 18,000,000 Mk., der Sächs. Bank und Allgemeine Kreditanstalt je 30,000,000 Mk.). Bei 6 Banken erreicht dasselbe nicht einmal die Höhe von 1 Mill. Mk.; eine Bank arbeitet gar nur mit einem Aktienkapitale von 21,000 Mk.

Nach ihrer rechtlichen Stellung ausgeschieden, gibt es in Sachsen 2 reine Staatsbanken (die Landrenten- und Landeskultur-Rentenbank), je ein von einem Kreise und einer Stadt gehaltenes bezw. garantirtes Kreditinstitut, 22 auf Aktien gegründete Banken, 2 landwirthschaftliche Kreditvereine und eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Verfassung der Institute ist sonach eine überaus mannigfaltige. Nach der Richtung ihrer Geschäftsthätigkeit unterscheiden wir in Sachsen

1) Bei der obigen Darstellung ist durchweg an dem Stande von ult. 1875 festgehalten. Inzwischen sind freilich wiederum Aenderungen eingetreten, theils sind solche in nächster Aussicht; die Liquidation beschlossen hat die Leipziger Vereinsbank; stark mit Liquidationsgedanken trägt man sich bei der Leipziger Wechselbank.

4 bezw. 5 Zettelbanken, 2 Banken rein agrarpolitischen Charakters (Landesrenten- und Landeskultur-Rentenbank), 3 Institute fördern ausschliesslich den Hypothekar-, eines den Kommunalkredit, 2 fördern die Bauspekulation; 1 dient den Interessen des Dresdner Viehmarktes, 20 betreiben das eigentliche Bankgeschäft in mehr oder minder ausgedehnter Weise.

Die grösste Anzahl von Banken besitzen Dresden und Leipzig und zwar je 10; Provinzialbanken besitzten die Städte Bautzen (2), Chemnitz (2), Freiberg, Zwickau, Zittau und Ostrau je 1. Ein weit ausgebildetes Filialsystem hat bloss die Sächsische Bank in Dresden aufzuweisen, welche 7 Zweigniederlassungen besitzt; 2 Filialen hat die Allg. Deutsche Kreditanstalt errichtet, je eine die Leipziger und Landständische Bank in Bautzen. Da, abgesehen von der Reichsbank, die Weimarische, Geraer und Gothaer Bank auch in einer Reihe Sächsischer Städte Filialen, bezw. Geschäftsverbindungen haben, so ist für eine genügende Anzahl von Bankplätzen im Lande gesorgt (am 1. Mai 1870 gab es deren schon in den Städten Annaberg, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Glauchau, Leipzig, Meerane, Plauen i./V., Reichenberg i./V. und Zittau).

Wie die oben mitgetheilten Zahlen beweisen, hat sich die Reaktion gegen das Uebermaass von Gründungen in Sachsen so rasch vollzogen, als dies nach Lage der Umstände überhaupt zu erwarten war. Die Erfahrung aller Länder lehrt, dass der Abgründungs- oder Liquidationsprozess überall etwas langsamen Schrittes schreitet[1]), und zwar naturgemäss, da auch die Gründer, so viel Schlechtes man ihnen sonst nachsagt, keine Rabenväter sind, und die Bankdirektionen persönlich zu sehr an dem Fortbestande der Banken interessirt sind. Bezeichnend ist, dass nur die während der Gründerzeit errichteten Banken liquidirten; von den vor 1870 gegründeten hat diesen Prozess überhaupt keine durchgemacht, ein Beweis dafür, dass bis dahin alle einem wirklichen Bedürfnisse entsprachen, nachher aber nur die wenigsten, wenn gleich in den Prospekten noch so viel davon die Rede war. Die Liquidation ergab übrigens im Allgemeinen noch immerhin verhältnissmässig anständige Resultate. Das schlechteste Resultat er-

1) Nach Simmel, die liquidirenden Aktien-Gesellsch., ein Beitr. zur Gesch. d. Handelskrisis. Berlin 1876, haben bis Mitte April 1876 61 Banken liquidirt; ihr Aktienkapital betrug buchmässig 334 Mill. Mk. Davon bestanden unter 1 Jahr 3 Banken, 1—2 J. 11, 2—3 J. 15, 3—4 J. 17, über 4 J. 10 Banken. 4 fielen in Konkurs. Die Durchschnittsquote der Liquidation betrug 75 %. Vollständig verloren ist das Aktienkapital bei 5 Banken.

gab bisher 22 %, das günstigste 99. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Aktien der Pirnaer Bank, jener faulsten aller sächsischen Gründungen, ganz werthlos geworden sind. Ueber die Sächsische Hypothekenbank ist der Konkurs unabhängig von der Handelskrisis ausgebrochen. Im Ganzen ist durch die Liquidationen ein Kapital von ca. 28 Mill. Mk. verfügbar geworden. Noch weitere Liquidationen wird der Volkswirth nur freudig begrüssen; sie können ohnedem nicht ausbleiben.

Trotz aller Liberalität ist die Sächsische Regierung, so lange sie bei Gründung von Banken überhaupt noch etwas mitzureden hatte, im Allgemeinen mit rühmenswerther Vorsicht zu Werke gegangen. Bezeichnend hierfür ist insbesondere der Umstand, dass die spezielle staatliche Aufsicht bei allen bis zum Jahre 1868 konzessionirten Banken gewahrt wurde.

Die Einrichtung der Regierungskommissäre hat sich aber leider auch in Sachsen nicht bestätigt, wenigstens getrauen wir uns diesen Satz mit Rücksicht auf die Vorkommnisse bei der Sächsischen Hypothekenbank rückhaltslos auszusprechen. Die Erfahrungen anderer Länder lauten nicht günstiger, und werden nicht besser lauten, so lange der Staat nicht über Kommissäre gebietet, welche banktechnisch vollkommen durchgebildet sind, und welche nicht bloss dies, sondern auch routinirt genug sind, ein allenfallsiges Betrugsgewebe der bezüglichen Bankleitungen zu durchschauen. Soll darum das Institut einen Werth besitzen, dann darf das Amt nicht bloss einem Beamten als Nebenbeschäftigung, als eine Sinecure übertragen werden, wie dies thatsächlich zumeist der Fall ist, sondern förmlich geschulten Technikern, eigens für ihren Beruf herangebildeten Finanzmännern. Für alle Sächsischen Banken dürfte eine Kraft ausschliesslich mit der Aufsichtsführung betraut werden. Da die staatliche Aufsichtsführung nicht bloss im Interesse der Aktionäre, sondern der Banken selbst ist, so ist es nur billig, dass die Besoldung der Stelle von den Banken ausgehe.

Einzelne Sächsische Kreditinstitute sind insofern vom Staate privilegirt, als in den von denselben emittirten Obligationen und Pfandbriefen Mündelgelder angelegt werden dürfen. Es trifft dies zu bezüglich der Rentenbriefe der Landrentenbank, der Pfandbriefe des erbl. rittersch. Kreditvereins, des landwirthsch. Kreditvereins für das Königr. Sachsen, der Landständischen Bank zu Bautzen und der Anleihensscheine der Kommunalbank für das Königr. Sachsen[1]). Für die

1) Den Vorzug geniessen sonach nicht die Pfandbriefe der Leipz. Kredit-Anstalt und der dortigen Hypothekenbank.

Bonität dieser Papiere haftet demnach die Regierung wenigstens moralisch, und es wäre gewiss nicht zu viel verlangt, wenn ebendeshalb die vorbehaltene staatliche Aufsicht über die bezüglichen Institute besonders strenge gehandhabt würde.

Auch in sofern verdient die Sächsische Bankpolitik Lob, als sich die Regierung bezüglich einer Regelung des Zettelbankwesens stets freie Hand gehalten hat, indem es keinem Institute ein exklusives Privilegium einräumte, und auch die wirklich ertheilten Notenrechte zeitlich begrenzt hat.

Ehe wir auf die einzelnen Arten von Banken näher eingehen, wollen wir noch eine Tabelle vorausschicken, die ein Bild von der Intensivität entwirft, mit welcher die Krisis unter den Sächsischen Bankwerthen gehaust hat. Zu diesem Behufe theilen wir die Kurse mit von ult. Mai 1876 und dem 5. Nov. 1872, einem Tage, an dem die Sonne besonders freundlich über der Dresdner Börse schien.

	Kurs 5. Nov. 1872	Kurs ult. Mai 1876	Kursverlust.
Sächsische Bank	194	120	74
„ Kreditbank . . .	145	82	63
Dresdner Wechslerbank . . .	123	89	34
Leipziger Bank	159	109	50
Allg. D. Kred.-Anst. Leipz. . .	195	109	86
Chemnitzer Bankv.	116	73	43
Oberlaus. Bank	110	48	62

Es sind dies Zahlen, die keines Kommentars bedürfen [1]).

Hinsichtlich der Rentabilität der einzelnen Institute hat sich im Laufe der letzten Jahre ein ausserordentlicher Umschwung vollzogen. Es gilt dies wenigstens bezüglich der nach 1870 gegründeten Banken, während sich bezüglich der älteren Institute mehr ein stetiges Verhältniss beobachten lässt. Von den 1871 gegründeten Banken vertheilten 1872 1 Bank 17 %, 8 10 % und darüber, 6 6 % Dividende (und darüber). Im Jahre 1873 gingen die Aktionäre von 11 Banken leer aus; die höchste Dividende war $6\frac{1}{2}$ %. 1874 vertheilte 1 Bank 12 %, 1 9 %, 1 7 %, und noch 2 über 6 %, die übrigen nicht über 5 %. Im verflossenen Jahre haben von 27 thatsächlich noch bestehenden Kreditinstituten 25 einen Reingewinn erzielt, und nur 2 mit einer Unterbilanz abgeschlossen. 1 Bank hat 10 % Dividende vertheilt, eine $6\frac{1}{3}$ und nur noch 3 über 5 %. Dass sich die Provinzial-

1) In Oesterreich war der Werth der Bankaktien am 31. März 1873 1002 Mill. Gulden, am 28. Okt. 1873 407 Mill. Guld., wonach sich in dieser kurzen Spanne Zeit eine Werthminderung von über $\frac{1}{2}$ Milliarde ergab.

banken in Sachsen besser gehalten haben, als die an den Centren des Verkehrs (Leipzig, Dresden) gelegenen, und eben deshalb von den Bewegungen des Weltmarktes am Meisten beeinflussten Kreditinstitute, lässt sich nicht behaupten.

Von der imposanten Geldmacht aber, welche die Banken Sachsens noch immer repräsentiren, kann man sich den besten Begriff machen, wenn man nachstehende rund in Mark ausgedrückte Zahlen in's Auge fasst. Das eingezahlte Kapital der am 31. Dez. 1875 noch bestehenden 27 Kreditinstitute repräsentirte 143 Millionen; ihr Reservefonds machte über 12 Millionen aus. An Depositen hatten sie an 45 Millionen, ihr Kassabestand betrug 71 Millionen, ihr Wechselbestand 101 Millionen, ihr Lombardbestand 29 Millionen, ihr Effektenbestand 23 Millionen, ihr Grundbesitz 10 Millionen. Die Hypothekarbestände bezifferten 73 Millionen. Die Summe aller Aktiva und Passiva 419 Millionen. Rein verdient hatten alle Kreditinstitute im Jahre 1875 zusammen über 9 Millionen.

Die einzelnen Aktivposten der Banken anlangend, gibt das Lombard- und Diskont-Geschäft zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse ist hier ein Rückgang der Bewegung in den Umsätzen im Allgemeinen nicht zu bemerken. Obenan steht nach beiderlei Richtungen die Sächsische Bank. Auch im Konto-Korrent-Geschäfte sind die Rückgänge nicht erheblich. Am Intensivsten treibt diese Sporte die Allg. Deutsche Kred.-Anstalt. Am Meisten ist das freie Effekten-Geschäft durchweg zurückgegangen. Hier liegt aber die Schuld natürlich nicht an den Banken, sondern an der Ungunst der Zeitverhältnisse. Den grössten Effektenbestand besitzt die Leipziger Kredit-Anstalt (ca. 9 Mill. Mk.).

Den grössten Umsatz erzielten im Jahre 1875 im Wechselgeschäfte die Sächsische Bank (742 Mill. Mk.), im Konto-Korrent-Geschäfte die Leipziger Kreditanstalt (591 Mill.), im Lombard-Geschäfte die Sächsische Bank (59 Mill.), im Effekten-Geschäfte die Leipziger Kred.-Anst. (92 Mill.).

Die Gesammtumsätze anlangend, steht obenan [1]) die Leipziger Kreditanstalt mit 1711 Mill. Mk., darauf folgt die Sächsische Bank mit 673 Mill., woran sich die Dresdner Bank mit 624 Mill. anschliesst. Alles in Allem verwaltet das grösste Kapital [2]) die Sächsische Bank (128 Mill. Mk.), woran sich der Reihenfolge nach anschliessen: die Leip-

1) Der Gesammtumsatz der Leipziger Bank ist nicht veröffentlicht.

2) Obige Zahlen stellen die Summe der Aktiva der betreffenden Bank nach dem Stande von ult. 1875 dar.

ziger Kred.-Anst. (67 Mill.), die Leipz. B. (34 Mill.), der Rittersch. Kred.-Verein und die Landständische B. (je 32 Mill.), der Landwirthsch. Kred.-Verein (24 Mill.), die Dresdner B. (19 Mill.), die Leipz. Diskonto-Gesellschaft (12 Mill.)

Das Zettelbankwesen ist nunmehr in Sachsen eben so verkümmert, als es ehedem hoch entwickelt war. Zu konstatiren haben wir zunächst, dass Sachsen von dem sogen. Banknotenregale besonders frühzeitig und ergibigen Gebrauch gemacht hat. Während Baden erst 1870, Württemberg erst 1871 eine Zettelbank errichteten, gab es in Sachsen 1844 bereits 3 Zettelbanken, wozu noch 2 weitere in den Jahren 1866 u. 1867 kamen. Während sich Bayern bis 1875 mit 12 Mill. Gulden Banknoten begnügte, dehnte sich der Gesammtnotenumlauf der Sächsischen Zettelbanken Mitte 1874 bis auf 40 Mill. Thlr. aus. Von welch' freien Anschauungen die Kgl. Sächsische Regierung in dieser Beziehung ausging, beweist der Umstand, dass gleich 2 Instituten das Recht zur unbeschränkten Notenausgabe (d. h. das Maximum gesetzlich nicht fixirt) verliehen wurde. Die Schuld an der immer fortschreitenden Zersplitterung der Banknotenausgabe in Sachsen — die bei der reichsgesetzlichen Regelung der Frage für das Land üble Folgen hatte — trägt aber nicht die Regierung, vielmehr der Sächsische Handelsstand, und dessen Organe, welche die Regierung immer mehr von dem lange Zeit gehegten Gedanken der Schaffung einer Centralnotenbank entfernten, wobei dieselben von dem Hintergedanken ausgingen, dass bei einer Vielheit von Banken die Summe der Banknoten selbst vermehrt, und auf diese Weise das Geschäftemachen auf Kredit begünstigt werde. Noch immer besitzt indessen Sachsen die drittgrösste deutsche Zettelbank, wenigstens insofern es sich um die Höhe des ungedeckten Notenumlaufes handelt. Der Reihe nach folgen sodann die Frankfurter, Württemberger, Badische und die Bank für Süddeutschland mit je 10 Mill. Mk. ungedeckter Noten.

Das Hypothekar-Kredit-Wesen im Königreich Sachsen bietet im Allgemeinen auch keine sehr glänzenden Seiten dar, wie schon ein oberflächlichlicher Blick auf die nachstehende Tabelle ausweist.

ult. 1875 hatten Pfand- bezw. Kreditbriefe in Umlauf:

1)	der Erbländische Rittersch. Kreditverein . . .	30,050,850 Mk.
2)	der Landwirthsch. Kreditverein im Königr. S. .	11,490,525 „
3)	die Landständische Bank d. Markg. Oberlausitz	6,097,410 „
4)	die Leipziger Hypothekenbank	704,700 „
5)	die Allg. Deutsche Kredit-Anstalt	8,589,900 „
	Summa	56,993,385 Mk.

Die Zahl der Pfandbriefe emittirenden Institute ist sonach in Sachsen gross, deren Leistungsfähigkeit aber eine geringe; ein Satz, der schon durch einen Rückblick auf Bayern seine Bestätigung findet, woselbst zur selben Zeit (um von den übrigen Boden-Kreditinstituten gar nicht zu sprechen), der Pfandbrief-Konto der Bayer. Hypotheken-Wechselbank 117, und jener der Süddeutschen Boden-Kreditbank 54 Mill. Gulden (!) ausmachte. Die Schuld an dieser verkümmerten Entwicklung trägt der Organismus der einzelnen in Betracht kommenden Institute, von denen jeder seine mehr oder minder ausgesprochenen Mängel hat. Im Allgemeinen bestätigt sich auch in Sachsen der Satz, dass eigentliche Hypothekenbanken, insbesondere solche, die sich ausschliesslich, oder so viel als ausschliesslich mit dem Bodenkredit befassen, eine bei weitem grössere Leistungsfähigkeit und Elastizität besitzen, als auf dem sonst ganz lobenswerthen Prinzipe der Gegenseitigkeit gegründete Kreditvereine. Die Landständische Bank in Bautzen ist ein überaus solides Institut, das aber in unsere neuere Zeit gar nicht mehr hineinpassen will, überdies so vielerlei Geschäftsbranchen kultivirt, dass es in keiner etwas Besonderes leisten wird. Der Leipziger Kreditanstalt wird ihre Hypotheken-Abtheilung nie die Aufmerksamkeit schenken, wie dem von ihr par exellence gepflegten Bankgeschäfte. Mit Schuld an der Verkümmerung trägt aber auch unzweifelhaft der Umstand, dass ein Sächsisches Boden-Kreditinstitut, die Sächsische Hypothekenbank in Leipzig s. Z. ein gar so klägliches Ende genommen hat. In Sachsen selbst hat der über dieses Institut hereingebrochene Krach selbstverständlich auf den Kredit der Schwester-Anstalten keinen Einfluss auszuüben vermocht; im Auslande aber, wo man die Verhältnisse nicht so genau kennt, und wo der Name Sächsische Hypothekenbank nun einmal in der schlechtesten Erinnerung steht, wird der Fall noch lange nicht vergessen sein, und die levis notae macula sobald nicht schwinden, die derzeit in den Augen mancher — ich sage ausdrücklich — oberflächlich Urtheilender noch immer auf den Sächsischen Pfandbriefen ruht[1]).

Die mangelhafte Entwicklung der Sächsischen Boden-Kreditanstalten ist, nachdem das vorhandene Bedürfniss doch nach Befriedigung verlangte, selbstverständlich auswärts domizilirenden Banken zu Statten

1) Nur gelegentlich wollen wir daran erinnern, dass auch die s. Z. in Dresden errichtete Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft, und die unter der Firma Hypotheken-Tilgungskassa ebendaselbst bestehende Genossenschaft liquidirt haben. Zu vgl. wäre auch die Schrift: Eine Sächsische Landes-Hypothekenbank oder eine Privat-Hypothekenbank. Leipzig 1858.

gekommen. Namhafte Geschäfte machen im Lande, besonders in Bezug auf städtische Besitzungen, die Herzogliche Landesbank in Altenburg, und die Grund-Kreditbanken in Gotha und Meiningen. Ausserdem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die Sparkassen einen beträchtlichen Theil ihrer Bestände in Hypotheken angelegt haben (cf. unten), so dass ein Bedürfniss an Kredit für Güter und Häuser zur Zeit wohl nicht vorhanden ist. Zu wünschen wäre nur im Sächsischen Interesse, dass dem Hineinarbeiten der fremden Geldinstitute durch Kräftigung der eigenen ein Ziel gesetzt würde. Als Muster für eine s. Z. zu errichtende neue Hypothenbank würden wir die Süddeutsche Bodenkreditbank in München empfehlen, die sich während der kurzen Zeit ihres Bestandes trefflich bewährt hat.

Die Frage der Kontingentirung der Pfandbriefe anlangend, so finden wir durchweg die Vorschrift, dass die Pfandbriefe nur in dem Verhältnisse und dem Betrage ausgegeben werden dürfen, als die Anstalt Gelder gegen hypothekarische Sicherheit ausleiht. Im Uebrigen ist das Maximum der zu emittirenden Pfandbriefe staatlich fest normirt bei der Allg. Deutschen Kreditanstalt; bei der Landständischen Bank findet sich noch der Zusatz, dass auch die Summe des jährlichen Zinsbetrages die kursirenden Pfandbriefe die Summe des jährlichen Zinsbetrages die dagegen soldirenden Hypothekenforderungen nicht übersteigen dürfe. Desgleichen sind in die Summe der kursirenden Pfandbriefe die ausgegebenen Banknoten mit einzurechnen, deren Betrag z. Z. auf 3,000,000 Mk. beschränkt ist. Bei der Leipziger Hypothekenbank fehlt gleichfalls eine Maximalgrenze der Pfandbriefemission; insbesondere ermangelt eine Bestimmung, dass das Pfandbrief-Kontingent in einem gewissen Verhältnisse zu dem eingezahlten Aktienkapitale sich befinden müsse. Hierin liegt entschieden eine Gefahr [1]), da es ja der Bank — die Absatzfähigkeit vorausgesetzt, — einfallen könnte, Pfandbriefe in einer Zahl zu emittiren, die mit der Höhe des eingezahlten Aktienkapitals in gar keinem Verhältnisse mehr stehen. Weit ängstlicher ist in dieser Beziehung die Bayerische Staatsregierung vorgegangen, welche entweder das Pfandbrief-Kontingent der Bank ein für allemal fixirt, (Bayer. Hypoth. u. Wechselbank 260 Mill. Mk.) oder auf den 10fachen, 7fachen bezw. 5fachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals beschränkt hat. Die letztere Abstufung

1) Wir sprechen nicht vom konkreten Falle; in Praxi kommt es ja vielfach mehr auf die rechtschaffene Handhabung, als auf die theoretische Unanfechtbarkeit eines Prinzipes an. Urtheile über Bonität von Banken, bezw. Anlagepapieren, liegen uns ja in dieser Abhandlung überhaupt ferne.

ist gleichfalls nicht willkürlich, sondern hängt mit dem mehr oder weniger soliden Prinzipe zusammen, auf dem die jeweilige Bank ruht. — Dass für den Kommunalkredit in Sachsen in nachahmungswürdiger Weise gesorgt ist, haben wir bereits gelegentlich bemerkt. Auch der landwirtsch. Kreditverein für das Königreich Sachsen pflegt diese Geschäftssparte.

Auffallend schlecht ist bei den Sächsischen Banken das Depositen-Wesen entwickelt. Deutschland hat in dieser Beziehung überhaupt noch viel nachzuholen, so betrugen hier die Depositen am 31. Januar 1873 ca. 8 Mill., in London dagegen allein 120 Mill. Pfund St.; in Sachsen waren bei den Banken ult. 1875 nur ca. 45 Mill. Mk. deponirt. Dieses Resultat findet seine Erklärung wohl weniger in dem mangelhaften Vertrauen des Publikums zu den Banken, als in der einmal angewohnten Untugend, mitunter recht ansehnliche Beträge lieber auf eigene Gefahr zu Hause liegen zu lassen, als sie der Bank anzuvertrauen, woselbst man entweder den Zinsgenuss davon bezieht, oder in anderer Weise Vortheil davon ziehen kann (indem die Bank unentgeltlich, oder gegen eine andere niedere Provision Geschäfte für den Deponenten ausführt bezw. übernimmt)[1]). Mitwirken mag indessen wohl auch der Umstand, dass es in Sachsen einen Depositenzwang, wie er in Bayern z. Z. noch für gerichtliche und administrative Depositen besteht, nicht gibt, und dass dort auch ein grosses, altrenommirtes und weitverzweigtes Geldinstitut fehlt, das auf Depositen eine grössere Anziehungskraft auszuüben geeignet wäre. Am Meisten schiene die Sächsische Bank in Dresden dazu berufen, diese wichtige Sparte der Bankthätigkeit in Sachsen mehr zur Blüthe zu bringen. Zur Zeit leistet darin am Meisten die Landständische Bank in Bautzen. — Im Allgemeinen muss aber doch anerkannt werden, dass der Depositen-Verkehr bei den Sächsischen Banken in einer fortschreitenden Entwicklung begriffen ist, und dass insbesondere das bei mehreren Banken eingeführte Check-System in neuerer Zeit rasch sich einer grossen Beliebtheit und Benutzung erfreut hat. Im Uebrigen haben einige Institute einen förmlichen Sparkassa-Konto, die meisten aber sogen. Darlehnsbücher eingeführt.

Bei Weitem günstiger ist schon zur Zeit in Sachsen das Depositen-Wesen im kleineren Maassstabe entwickelt, das in den Sparkassen seinen Mittelpunkt findet. Da dieselben Depositenbanken im Kleinen sind, so können wir nicht unterlassen, auf deren Stand einen flüchtigen Blick zu werfen.

1) Das Nähere bei Wagner, Art. Depositen in Rentsch Handwörterbuch d. Volkswirthschaftslehre.

Die Zahl derselben hat sich in den Jahren 1845—1874 von 31 auf 156 erhöht. In der Sparperiode 1868—1871 hat sich allein das in den Sparkassen des Landes niedergelegte Sparkapital von 30,133,023 Thlr. auf 43,705,650 Thlr., die Zahl der Sparer hat sich von 413,425 auf 517,105 d. i. um 25 % gesteigert. Im Jahre 1874 betrug das Gesammtvermögen der Sparkassen 79,200,000 Thlr. [1]). Dabei machen die Einlagen in grösseren Summen (über 200 Thlr.) sehr respektable Beträge aus (allein über 20 Millionen), so dass man hier wirklich sagen kann, dass die Sparkassen den Banken entschiedene Konkurrenz machen. Der regelmässige Zinsfuss, wie ihn in diesem Jahre ungefähr das Viertel aller Kassen bezahlte, war 4 %, eine Kasse ging sogar schon darüber hinaus.

Von den Gesammtaktiven betrugen 1871 die hypothekarisch angelegten Gelder über 68 %, die in Staats- oder Kreditpapieren angelegten Gelder über 19 %, die gegen Pfand oder Bürgschaft ausgeliehenen Gelder über 7 %. Die Sparkassen machen demnach besonders den Hypothekenbanken nachhaltig Konkurrenz.

Papierwirthschaft treibt besonders die Dresdner und Zittauer Sparkasse. Mehr Berechtigung verdiente der Geschäftszweig der Ausleihung gegen Pfand oder Bürgschaft, durch dessen Pflege, wie ganz richtig bemerkt wurde, die Sparkassen sich mit der Zeit zu wahren Gemeindebanken entwickeln könnten [2]).

1) Nähere Nachweise finden sich in verschiedenen sehr eingehenden Schriften des Kgl. Sächs. Stat. Bureaus.

2) Zur Vergleichung fügen wir an, dass im Jahre 1868 in sämmtlichen 262 bayerischen Sparkassen nur 26,410,840 Guld. angelegt waren.